Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 266. Montag den 14. November 1842.

Ihrer Majestät der Königin.

(Am 13. November 1842.)

Heil dem Throne! wo der Fürstin Leben,
Von den schönsten Tugenden umgeben,
Des erhab'nen Gatten Glück umschließt,
Wo Ihr frommes Herz Ihn, still verborgen,
Mitempfindend Seine Herrscher=Sorgen,
Mit der Liebe heil'gem Frieden grüßt.

Heil dem Volke! das Ihr angehöret,
Das Sie als Regentin hochverehret,
Und um Ihres innern Werths Sie liebt,
Dem Sie für der Tugend höhres Leben,
Für das höchste sittliche Erheben,
Schattenlos, das schönste Vorbild giebt.

Heil dem Lande! wo Sie glücklich weilet,
Dessen Thron und Ruhm Sie würdig theilet.
Dessen Wohl Ihr edles Herz erfüllt,
Und wo, gleich Louisens hohem Bilde,
Ueberall in Wohlthun, Huld und Milde
Sich Ihr herrliches Gemüth enthüllt.

Heil Dir Königin auf Preußens Throne!
Du vereinest mit der Fürsten=Krone
Hohe menschliche Vortrefflichkeit.
Du bist groß im Glauben, Lieben, Hoffen!
Vor Dir liegt das Leben lichtvoll offen,
Weil es inn'rer Gottesfrieden weiht.

Heil dem Tage, Fürstin! sieh', es weben
Millionen freudig Deinem Leben
Heut der Ehrfurcht und der Liebe Kranz.
Sieh' die fernste Zeit noch glücklich fliehen,
Lange noch des Vaterlandes Blühen, —
Sei Du lange noch des Thrones Glanz!

Kudraß.

Bekanntmachung.

Auf höhere Veranlassung wird in Folge des Publicandi vom 20. v. M. (den Umtausch der Staatsschuldscheine in neue $3^1/_2$ procentige Verbriefungen betreffend) ad 5. hierdurch bekannt gemacht:

wie die Zins=Coupons bei Einreichung der Staatsschuldscheine behufs des Umtausches in $3^1/_2$ procentige Obligationen nicht nothwendig zurückbehalten werden dürfen, sondern es bei der Bestimmung ad III. des Publicandi der Königl. Haupt=Verwaltung der Staatsschulden dahin sein Bewenden haben soll:

daß die Coupons den Staatsschuldschein=Sendungen, mit Angabe ihres summarischen Betrages, jedoch in besondere Umschläge verpackt, mit beigelegt werden können.

Breslau, den 12. November 1842.

Königliche Regierung.

Verfügung
wegen Einreichung der Geschäftsnachweisungen von den Schiedmännern.

1) Die Schiedsmänner unseres Geschäftsbezirks werden aufgefordert, die Nachweisungen ihrer Geschäfte für das Jahr vom 1. Dezember 1841 bis 30. November 1842 nach dem Schema A zur Verordnung vom 6. November 1838 (Breslauer Regierungs=Amtsblatt Stück 48 Seite 339) anzufertigen.

Die Einsendung derselben muß bis spätestens 15. Dezember d. J. erfolgen:

a) von allen Schiedsmännern der Stadt und Vorstädte Breslau's an das hiesige Königl. Polizei=Präsidium,

b) von allen Schiedsmännern, welche in den übrigen Städten wohnen, an den Magistrat der betreffenden Stadt,

c) von allen Schiedsmännern, welche auf dem Lande wohnen, an das landräthliche Amt, zu dessen Geschäftskreis der Wohnort des Schiedsmannes gehört.

Sind bei einem Schiedsmanne im Laufe des Geschäftsjahres gar keine Sachen anhängig geworden, so ist statt der Geschäftsnachweisung eine Negativ=Anzeige einzusenden.

2) Die bei a, b und c vorstehend benannten polizeilichen Behörden haben die nach den Geschäftsnachweisungen und Negativ=Anzeigen anzufertigenden Hauptzusammenstellungen mit den ersteren zugleich, bis spätestens 15 Januar 1843 anhero einzureichen.

Nachfristen können unter keinen Umständen bewilligt werden.

Breslau, den 10. November 1842.

Königliches Ober=Landes=Gericht.

Ständische Ausschüsse.

(Amtliche Mittheilung.)

Sitzung vom 2. November.

Gesetz=Entwurf wegen Benutzung der Privatflüsse.

In der Sitzung der vereinigten ständischen Ausschüsse vom 2. November war die fernere Berathung der in der Denkschrift über den Gesetz=Entwurf wegen Benuzzung der Privatflüsse aufgestellten Fragen an der Tages=Ordnung. Der namentliche Aufruf wurde fortgesetzt. Die meisten Mitglieder, welche sich vernehmen ließen, sprachen sich im Allgemeinen für die Nothwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen aus, in der Materie, welche der vorliegende Gesetz=Entwurf behandele. Man verhehlte sich zwar nicht, daß die eingeschlagene Richtung der Gesetzgebung insofern eine neue sei, als Einschränkungen des Eigenthums zum Vortheile Einzelner möglich gemacht werden sollen; allein es wurde auch erwogen, daß es sich zugleich um ein Mittel zur Hebung der Landes=Kultur handle, indem die Benutzung des Wassers zur Steigerung der Fruchtbarkeit des Bodens durch Berieselungen möglich gemacht werden solle. Nothwendig erscheine es nur in Fällen, wo ein überwiegendes Kultur=Interesse obwalte, derartige Einschränkungen zu gestatten, außerdem aber dafür zu sorgen, daß reichliche Entschädigung gewährt werde. Man fand, daß die Absicht des Gesetzes zugleich dahin gehe, diesen Bedingungen zu entsprechen. Man fand ferner, daß das Gesetz sowohl den größeren wie den kleineren Grund=Eigenthümern zu statten kommen werde; daß eigensinnige Widersetzlichkeit eine Schranke finden, daß es eine Hoffnung ihrer endlichen Verwirklichung entgegenführen werde, welche im Kultur=Edikte von 1811 angeregt und deren Realisirung von verschiedenen Landtagen erbeten worden sei. Es wurde anerkannt, daß die Tendenzen des Gesetz=Entwurfs zeitgemäß seien, und daß es, dem Fortschritte in der Kultur angemessen, eine Lücke in der Gesetzgebung ausfüllen werde. Sei auch das Gesetz nicht schon in der Landessitte und Gewohnheit begründet, so müsse man doch bei den wohlthätigen Intentionen desselben ihm die Genehmigung nicht versagen. Auch die Tendenz wurde berücksichtigt, daß es die verschiedenen Interessen bei Be=

nutzung des Wassers vereinige und den Ueberfluß bei einseitiger Benutzung zu einem anderen Zwecke benutzen lassen werde. Daß das Gesetz Bedürfniß sei, ergebe sich daraus, daß Landeskultur-Gesellschaften besonders in Westphalen bemüht gewesen seien, die Zwecke, welche das Gesetz vor Augen habe, zu erreichen; durch Erreichung dieser Zwecke werde der Werth des Grund und Bodens gesteigert, und durch die dann mögliche vermehrte Produktion der Futter-Kräuter eine Vermehrung des Viehstandes und eine Verbesserung der damit in Verbindung stehenden Gewerbs- und Ernährungs-Verhältnisse bewirkt wären. Außerdem wurde auf die bisherige Rechts-Unsicherheit aufmerksam gemacht, welcher das Gesetz ein Ziel setzen werde.

Obgleich die Tendenz des Gesetzes im Allgemeinen und mehrere Bestimmungen des Gesetz-Entwurfs speziell gebilligt wurden, so wurden denn doch auch andererseits viele Bedenken und Wünsche laut, den Gesetz-Entwurf in mehrfacher Beziehung zu modifiziren. Besonders bedenklich wurde gefunden, daß dem Zwecke, Bewässerungen zu erleichtern, selbst das Eigenthumsrecht untergeordnet werden solle. Es wurde in dieser Beziehung besonders die Verordnung im § 15 gemißbilligt, wonach der Ufer-Besitzer das Recht erhalte, sein Recht an einen Dritten abzutreten, weil in Folge dieser Bestimmung der Cessionar zur größeren Einschränkung anderer Nutzungs-Berechtigten und Grund-Eigenthümer mehr Rechte erhalten werde, als der Cedent gehabt habe. Man sprach die Besorgniß aus, daß im Widerspruche mit der bisherigen Tendenz der Agrar-Gesetze künftig noch zu größeren Belastungen des Grund-Eigenthums im Interesse Einzelner werde geschritten werden, wodurch Unsicherheit und Entwerthung des Eigenthumes herbeigeführt und mehr Schaden angerichtet werden könne, als die Bewässerungen nützen würden. Außerdem wurde darauf aufmerksam gemacht, daß es zweckmäßig erscheine, die Festsetzungen, welche auf Grund dieses Gesetzes bestimmt würden, nur unter Vorbehalt eines Widerrufes eintreten zu lassen, um bei veränderten Umständen und Verhältnissen im Interesse der Schifffahrt und anderer Rücksichten eine Abänderung oder Aufhebung herbeiführen zu können. Auch dagegen wurden Bedenken erhoben, daß das Gesetz im Bezirke des Appellationsgerichtshofes von Köln nicht Gültigkeit erhalten solle, so wie daß die jetzigen Provinzial-Gesetze, obgleich diese den Bewässerungs-Anlagen nicht überall genügenden Schutz gewähren, aufrecht erhalten zu sein schienen. Ferner wurde hervorgehoben, daß Fiskus bei [illegible] angemessen sein werde, den Staatsbehörden allein die Entscheidungen in solchen Angelegenheiten zu überlassen, weil Fiskus als Richter in eigener Sache gehalten werden würde. Der Minister des Innern bemerkte hierauf, daß, wenn der Fiskus als Domainen- oder Forstbesitzer betheiligt sei, die Unparteilichkeit dennoch nicht gefährdet erscheine, weil Fiskus als Partei durch die dritte Abtheilung der Regierungen vertreten werde, die Entscheidungen aber von der ersten Abtheilung ergingen. So sei es jetzt schon bei Wegebauten, Entwässerungen u. s. w.; Parteilichkeiten seien nicht vorgekommen, und die Erfahrung lehre, daß, wenn Fiskus in seinen Rechten mit Privatpersonen kollidire, immer eher zum Nachtheile Fisci entschieden worden sei. Dessenungeachtet erklärte der Minister, den Vorschlägen nicht entgegen sein zu wollen, die einen noch stärkeren Schutz des Privat-Eigenthums zum Zwecke hätten.

Was die Frage betrifft, ob das Gesetz auch in dem Theile der Rheinprovinz einzuführen, für den es vorläufig nicht bestimmt, so wurde von mehreren Abgeordneten dieser Provinz bemerkt, daß der Gesetzentwurf das Interesse der Fabrik-Besitzer nicht genügend berücksichtige, daß dies Interesse aber in jener Provinz das hauptsächlichere sei, und daß daher der Rheinische Landtag unter allen Umständen dies zuvor werde prüfen müssen. Der vorsitzende Minister bemerkte, daß dessenungeachtet das Bedürfniß eines solchen Gesetzes für jenen Distrikt der Rheinprovinz nicht durchaus in Abrede zu stellen sei, weil Berieselungen dort nicht in namhaftem Umfange sich vorfänden und es daher vielleicht gut sein werde, Erleichterungen zur Beförderung derselben durch die Gesetzgebung herbeizuführen.

Fernere Bedenken wurden angeregt, sowohl in Beziehung auf die Richtigkeit einiger verlautbaren Ansichten, als auch über die Frage, ob der Gesetz-Entwurf nicht hätte vorher den Provinzialständen vorgelegt werden müssen. Wenn auch zu Gunsten des Allgemeinen der Einzelne verpflichtet sei, sich Beschränkungen gefallen zu lassen, so müßten dieselben doch in möglichst geringem, unerläßlich nothwendigen Grade stattfinden. Man könne nicht zugestehen, daß dieselben Rücksichten Seitens der Gesetzgebung der Zuleitung des Wassers Behufs einer Berieselung, Wiederableitung Behufs einer Entwässerung, zu gewähren seien, weil dort die Zuwendung eines bisher entgangenen Vortheils, hier dagegen die Beseitigung eines bestehenden Nachtheiles bezweckt werde. Solche Kulturzwecke könnten auch nicht auf dieselbe Bevorzugung Seitens der Gesetzgebung Anspruch machen, wie die Förderung von Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen, da ein großer Unterschied stattfinde zwischen Anlagen, deren Benutzung jedem als Recht zustehe, und solchen Anlagen, welche durch den Gewinn des Einzelnen dem Allgemeinen Vortheil bringen. In Beziehung auf die Frage, ob der Gesetz-Entwurf noch den Landtagen zur Prüfung vorzulegen sei, wurde bemerkt, daß zwar den Landtagen früher ein allgemeiner Gesetz-Entwurf wegen besserer Benutzung der Gewässer vorgelegen habe, daß man aber allgemein nicht zugeben könne, es sei dieser in seinem Verhältniß zu einem Ganzen erwogene Theil auch als besonderes Gesetz bereits berathen worden. Der Minister des Innern erklärte, daß der ganze Inhalt des vorliegenden Gesetzes in den Gesetz-Entwürfen enthalten gewesen sei, welche den Landtagen vorgelegen hätten. Die Vota der Landtage seien beachtet und es sei in den vorliegenden Gesetzen aufgenommen worden, was die Landtage gewünscht hätten. Ein Grund zur Beschwerde liege nicht vor, zumal jetzt noch ein Mehreres geschähe, indem die Zweifel, welche sich herausgestellt hätten, noch den Ausschüssen vorgelegt würden.

Mehrere Mitglieder der Versammlung kamen indeß darauf zurück, daß es nothwendig erscheine, den Gesetz-Entwurf nochmals den Provinzial-Landtagen vorzulegen, weil spätere Erörterungen wesentliche Abänderungen des früheren allgemeineren Gesetz-Entwurfs nothwendig gemacht hätten,

Auch die ganze Bedeutung und die Tendenz des Gesetz-Entwurfs wurde als nicht gerechtfertigt zu schildern gesucht. Es sei zu besorgen, daß durch die Benutzung des Wassers für die Bodenkultur das Maaß seiner natürlichen Ergänzung überschritten werden würde, daß daher eine Verletzung der übrigen Nutzungs-Berechtigten nicht zu vermeiden sein werde. Das Gesetz gehe weiter, als es der Industrie anderer Nutzungs-Berechtigten gegenüber zulässig und räthlich sei, und werde auch den Nutzen der großen Wasserstraßen, zu deren Gebiet die Privatflüsse gehören, beeinträchtigen. Nächstdem gehe das Gesetz über die Aufgabe, den gemeinschaftlichen Besitz der Wasser-Nutzung in einem Privatflusse zu reguliren, hinaus. Der § 25 stelle den Grundsatz auf, daß zur Beförderung von Bewässerungs-Anlagen die Einräumung von Servituten oder die Abtretung von Grund und Boden durch Vermittelung der Verwaltungs-Behörden verlangt werden könne.

Es werde deduzirt:

> der Vortheil des Einzelnen sei auch der Vortheil des Ganzen, daher die Beschränkung des Eigenthums zum Vortheile des Einzelnen, auch im Interesse des Ganzen.

Hierin aber werde zu weit gegangen, und auf solche [illegible] die Unverletzlichkeit des Eigenthums, insbesondere aber die Heiligkeit des Grundbesitzes, antasten, würde die Grundlage des Staats-Verbandes im Innersten erschüttern heißen, die Liebe zum Vaterlande schwächen und Konsequenzen im Gefolge haben, deren Grenzen gar nicht zu ermessen seien. Es werde dadurch dem Großen leicht die Macht gegeben, den Kleinen aus seinem Erbe zu vertreiben und die wohlthätige Vertheilung des Grund-Eigenthums zu stören. Wenn bis jetzt nur von großen Grundbesitzern Bewässerungs-Anlagen ausgeführt seien, so werde dies später noch mehr der Fall sein, wenn sie durch die Zulässigkeit der Expropriation unterstützt würden; dem kleinen Grundbesitzer würde nicht besonders zu Hülfe gekommen, weil ihm in der Regel die erforderlichen Mittel fehlen, ein überwiegendes Kultur-Interesse ihm auch nicht zur Seite stehen würde, weil von einem solchen nur bei bedeutenden Anlagen die Rede sein könne. Auch dagegen, daß die Nothwendigkeit der Beschränkung des Grund-Eigenthums durch ein Resolut der Verwaltungs-Behörden ausgesprochen werden solle, wurde erinnert, daß bisher nur durch Gesetze eine solche Nothwendigkeit habe ausgesprochen werden dürfen. Der vorsitzende Minister erklärte in Beziehung auf diese Bedenken, daß es gerade Tendenz des Gesetzes sei, die kleinen Grundbesitzer zu schützen, er hege die Ueberzeugung, daß durch den Gesetz-Entwurf der bestehende Schutz des Grund-Eigenthums überhaupt nicht werde erschüttert werden, weil es hauptsächlich bestimmt sei, entstehende Kollisionen der Wasser-Nutzungsrechte auszugleichen.

Andere Bedenken wurden erhoben gegen die Bestimmungen in Betreff der festzusetzenden Entschädigungen und in Betreff des möglichen Mißbrauchs, der in Veranlassung des Gesetzes getrieben werden könne.

Außer diesen Bedenken wurden mehrere Wünsche ausgesprochen, die dahin abzielten, den Gesetz-Entwurf zu modifiziren. Sie betrafen vornehmlich die Bildung von besonderen Abschätzungs-Kommissionen bei Ermittelung der in Veranlassung von Bewässerungs-Anlagen zu gewährenden Entschädigungen; ferner die genauere Bestimmung der Anrechte an Privatflüsse, so wie die deutlichere Fassung einzelner Bestimmungen und die Sicherung der Realberechtigten bei durch Servituten oder sonst zu belastenden Grundstücken. Wiederholt wurde auch der Wunsch ausgesprochen, den vorgelegten Gesetz-Entwurf auf die öffentlichen Flüsse zu extendiren, oder mindestens auf die öffentlichen Kanäle.

Einzelne Mitglieder ließen sich speziell über alle zur Berathung kommenden Fragen aus; der desfalls geäußerten Ansichten wird bei Gelegenheit des Berichts über die Erörterung der einzelnen Fragen selbst Erwähnung geschehen.

Von einigen Mitgliedern wurde die Zweckmäßigkeit des Gesetzes geradehin in Abrede gestellt, weil es besonders neue Belastungen des Grund-Eigenthums gestatte, und zwar nicht zum allgemeinen Besten, sondern zum Vortheile einzelner Grundbesitzer. Das Interesse der Landeskultur auf diese Weise zu fördern, sei zu bedenklich, weil sich dieses Interesse fortwährend steigere und immer neue Ansprüche hervorrufen würde, und weil Beschränkungen des Eigenthums im Interesse Einzelner Mißgunst und Hader herbeiführen und moralisch nachtheilig wirken werde.

Als diejenigen Momente, welche bei Erörterung der vorgelegten Fragen besonders berücksichtigt werden müßten, wurden von einem Mitgliede aufgestellt: die Nothwendigkeit, durch gesetzliche Bestimmungen die Nutzung der Privatgewässer zu regeln; der Umstand, daß in einzelnen Fällen und Gegenden Bewässerungen und Berieselungen von wichtigem Kultur-Interesse sein können; daß dagegen dem vorgelegten Gesetze nicht die Wichtigkeit des Vorfluth-Gesetzes beigelegt werden könne; daß durch die Berieselung die Wassermenge ganz oder zum Theil absorbirt werden würde; daß ferner in allen Fällen auf vollständige Entschädigung der in ihren Eigenthumsrechten zu beschränkenden Grundbesitzer in Bedacht genommen werden müssen, und daß, wo dies nicht geschehen könne, keine zwangsweise Beschränkung des Eigenthums eintreten dürfe, wie dies namentlich dann der Fall sei, wenn es sich um den Werth der besonderen Vorliebe zum Eigenthum handele; daß Wassermühlen zwar dem Kultur-Interesse schädlich zu erachten, bei Beschränkungen derselben aber dessenungeachtet auf Gewährung vollständiger Entschädigung Bedacht genommen werden müsse; daß das Interesse der Schifffahrt als das unter allen Umständen wichtigere erachtet und nicht beeinträchtigt werden dürfe.

Schließlich wurde die Frage aufgeworfen, ob diejenigen Punkte des Gesetzes, welche von den zur Berathung gestellten Fragen nicht inbegriffen würden, später einer besonderen Erörterung unterworfen werden könnten, was um so nothwendiger sei, weil viele Modifikationen der einzelnen Bestimmungen sich als wünschenswerth darstellten.

Von einzelnen Mitgliedern wurden mehrere der aufgestellten Behauptungen in Vertheidigung des Gesetzes zu widerlegen gesucht. Es wurde der Behauptung widersprochen, daß das Gesetz Expropriationen vorschreibe, da es vielmehr nur in den Willen desjenigen gestellt sei, Grund und Boden abzutreten, wenn er eine Servitut einräumen solle. Die Meinung, daß das Gesetz nur den Vortheil Einzelner zu fördern bestimmt sei, wurde bestritten, denn es solle vielmehr immer nur ein in concreto zu erweisendes allgemeines Kulturinteresse gehoben werden, wobei die zulässigen Beschränkungen die Gränzen gewöhnlicher Gefälligkeit nicht überschreiten würden. Auch der Ansicht, als sei es nöthig, den Gesetzentwurf nochmals dem Provinzial-Landtage vorzulegen, wurde widersprochen, weil die Nothwendigkeit und Nützlichkeit desselben schon früher von den Provinzial-Landtagen anerkannt worden sei.

Nachdem der vorsitzende Minister die, bei Gelegenheit des namentlichen Aufrufs der Mitglieder, hervorgetretenen Meinungen zusammengestellt hatte, bemerkte er noch, daß das Gesetz in allen seinen Bestimmungen auf das gründlichste erörtert worden sei. Die Regierung habe geglaubt, daß es bei umsichtiger und billiger Ausführung keine Rechtsverletzungen nach sich ziehen werde; die vorgelegten Fragen bezögen sich daher vornämlich auf die Form der Ausführung, wenn aber erhebliche Bedenken in Betreff der materiellen Bestimmungen des Gesetzes angeregt würden, so stehe nichts entgegen, sie zu diskutiren und darüber abzustimmen.

Das Protokoll werde diese Bedenken zur Kenntniß Seiner Majestät und des Staats-Ministeriums bringen und sie würden alsdann erwogen werden. Hierauf wurde die freie Diskussion eröffnet, und zwar zunächst in Beziehung auf die in der Denkschrift aufgeworfene erste Frage:

> Soll zur Feststellung der einer Bewässerungs-Anlage entgegenstehenden Widerspruchs-Rechte und Entschädigungs-Ansprüche § 18 1. eine Provokation zum Präklusions-Verfahren stattfinden?

Mehrere Mitglieder verlangten, daß sich die Präklusion nur auf die Wiederspruchsrechte beschränken möge. Ferner wurde beantragt, daß die Real-Prätendenten ermittelt und namentlich vorgeladen werden möchten, daß die Vorladungen auch in die Kreisblätter aufgenommen würden und daß die Instruktion von den Lokal-Behörden geleitet würde. Es wurde auch die Frage angeregt, welchen Erfolg es haben solle, wenn ein Ufer-Besitzer von dem Provokations-Rechte keinen Gebrauch mache und ohne weiteres Bewässerungen anlege.

Der vorsitzende Minister erwiederte, daß alsdann jeder Widerspruchs-Berechtigte im gewöhnlichen Rechtswege sein Widerspruchs-Recht verfolgen resp. sich gegen Störungen im Besitze schützen könne.

Die weitere Diskussion wurde bis zur nächsten Sizzung verschoben.

Die Staatszeitung enthält folgenden Aufsatz:

Die Preußischen Gesetze über die Ehescheidung.

In Folge der Kirchen-Reformation wurde in den Staaten, die sich zu ihr bekannten, die Möglichkeit einer vollständigen Auflösung des Ehebandes anerkannt. Jedoch blieb diese Möglichkeit in enge Grenzen eingeschlossen, und sowohl nach den Gesetzen der einzelnen Länder, als nach der Praxis, wurde von dieser neu eingeführten Freiheit ein sehr mäßiger Gebrauch gemacht. In Deutschland ließ diese Strenge allmälig nach, und die allgemeinen Veränderungen, die in den Lebens-Ansichten, von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an, immer mehr Raum gewannen, mußten so natürlich auch auf den erweiterten Gebrauch jener Freiheit Einfluß erlangen, daß man die Einwirkung derselben fast noch stärker erwarten möchte, als sie sich in der That gezeigt hat.

Die Preußischen Staaten befanden sich hierin mit den übrigen Deutschen Ländern des protestantischen Bekenntnissen lange Zeit in ganz gleicher Lage; allein in neuerer Zeit hat sich hier der Zustand in bedeutender Weise verändert. Der unbefangene Beobachter kann nicht verkennen, daß in dem größten Theil der Preußischen Staaten die Scheidungen leichter zu bewirken sind und häufiger vorkommen, als in anderen Ländern, und daß daselbst die gerichtliche Behandlung der Ehesachen weniger als anderwärts den Eindruck des Ernstes und der Würde hervorbringt, welcher als Anerkennung der Wichtigkeit des ehelichen Verhältnisses so sehr dazu geeignet ist, die gute Sitte im Leben der Familie zu unterstützen.

Durch die Betrachtung der mit diesem Zustand verbundenen großen Uebel ist die Preußische Regierung, dem Vernehmen nach, schon vor acht Jahren zu dem Entschluß gekommen, die Gesetze über die Ehescheidung einer Revision zu unterwerfen; dieses Vorhaben hat neuerlich die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und es dürfte nicht ohne Interesse sein, die Gesichtspunkte zu erwägen, die bei einem solchen Unternehmen als leitend anzusehen sein möchten.

Folgende Gedanken liegen nicht nur sehr nahe, sondern sie sind auch hin und wieder laut geworden. „Unser gegenwärtiger Zustand", sagt man, „ist auf dem Wege natürlicher Entwickelung durch die Sitte herbeigeführt worden, und das Gesetz hat ihm blos äußere Anerkennung gewährt. Man kann ihn, von verschiedenen sittlichen Standpunkten aus, loben und tadeln, aber man muß ihn anerkennen als vorhanden und als auf innerer Nothwendigkeit beruhend. Jeder Versuch, ihn durch Gesetze zu ändern, muß entweder fruchtlos bleiben, oder, so weit er einwirkt, verderblich werden. Denn das Wesen der Ehe beruht auf Freiheit, und die Wirkung des Zwanges wird also niemals eine gute Ehe sein, sondern ein gehässiges, unwürdiges, der wahren Ehe völlig entgegengesetztes Verhältniß."

Es wird für den gegenwärtigen Zweck genügen, die Grundlage dieser vielleicht nicht wenig verbreiteten Ansicht durch Thatsachen zu widerlegen. Wenn jener Zustand aus unserer gegenwärtigen Kulturstufe durch natürliche Entwickelung entstanden ist, so muß er gleichzeitig überall erscheinen, wo dieselbe Nationalität, ein ähnliches Kultur-Verhältniß und besonders auch dasselbe kirchliche Bekenntniß zu finden ist. Hierüber mag die Erfahrung entscheiden, und es soll dabei zunächst die Zahl der in verschiedenen Gegenden vorkommenden Scheidungen verglichen werden. Nicht als ob diese Zahl an sich das einzige oder das wichtigste Moment wäre; denn neben seltenen Ehescheidungen kann die Ehe auf mancherlei andere Weise entweiht werden, welches ja auch in katholischen Ländern durch die völlige Versagung der Scheidung nicht verhindert wird. Dennoch ist die in einem Lande vorkommende übermäßige Zahl der Ehescheidungen als sicheres Kennzeichen eines krankhaften Zustandes zu betrachten, und sie ist zugleich dasjenige Kennzeichen, welches am leichtesten und sichersten Jedem vor Augen gestellt werden kann, und dessen Anerkennung von vorgefaßten Meinungen vorzugsweise unabhängig ist.

Im Gerichtssprengel des Kammergerichts zu Berlin, welcher etwas über eine Million Einwohner umfaßt, sind im Durchschnitt der drei Jahre 1838—1840 rechtskräftig geschieden worden: 570 Ehen, mithin jährlich 57 Ehen auf 100,000 Einwohner. Allerdings ist darin die große Hauptstadt mit inbegriffen, worin der Sitten-Zustand in der Masse sich stets nachtheiliger als anderwärts gestaltet. Allein in den Sprengeln der Ober-Landesgerichte von Frankfurt, Magdeburg, Königsberg, Stettin, worin jenes eigenthümliche Element fehlt, fallen doch auch in demselben Zeitraum 30, 35, 34 und 36 jährliche Scheidungen auf 100,000 Einwohner.

Vergleicht man damit den Zustand der Preußischen Rhein-Provinz, so findet es sich, daß im Durchschnitt der Jahre 1838 bis 1840 auf drittehalb Millionen Einwohner nur 24 Ehen in jedem Jahre rechtskräftig geschieden worden sind, also jährlich Eine auf 100,000 Einwohner. Allerdings gehört der größte Theil jener Bevölkerung der katholischen Kirche an; allein 600,000 Einwohner sind daselbst Protestanten, und wenn man die vorgekommenen Scheidungen auch auf diese allein vertheilt, so kommen doch nur vier Scheidungen auf 100,000 Einwohner. In derselben Zeit sind in dem Sprengel des Ober-Appellationsgerichts zu Greifswald (Neu-Vorpommern), worin gemeines Recht und gemeiner Prozeß besteht, 16 rechtskräftige Scheidungen auf 100,000 Einwohner jährlich erfolgt.

Eine ähnliche Bewandniß, wie mit den zuletzt genannten Theilen des Preußischen Staates, hat es mit den nicht zum Preußischen Staate gehörenden Deutschen Ländern von überwiegend protestantischer Bevölkerung, wie sich aus folgenden Beispielen ergeben wird.

Im Königreich Sachsen werden die Ehesachen in erster Instanz von den Appellationsgerichten entschieden. Nach sicheren Nachrichten gehören zu den zwei Appellationsgerichten von Leipzig und Zwickau etwa 900,000 Einwohner. Hier wurden, im Durchschnitt der fünf Jahre von 1836 bis 1840 jährlich 169 Ehen geschieden, also 18 Scheidungen auf 100,000 Einwohner in erster Instanz ausgesprochen. Diese Zahl muß aber noch bedeutend vermindert werden, indem ohne Zweifel angenommen werden kann, daß ein Theil jener Urtheile in zweiter Instanz reformirt wurde, also nicht rechtskräftig geworden ist.

In Kurhessen sind im Jahre 1835 24, im Jahre 1841 23 Ehescheidungen vorgekommen, welche sich auf eine Bevölkerung von 6—700,000 protestantischen Einwohnern vertheilten. Hiernach kommen jährlich noch nicht 4 Scheidungen auf 100,000 Einwohner.

In den hier zusammengestellten Ländern also erscheinen die Ehescheidungen in auffallend geringerer Zahl als in den Alt-Preußischen Provinzen. Dennoch wird Niemand einen merklichen Unterschied des Sitten-Zustandes und der Kultur-Verhältnisse behaupten können. Das religiöse Bekenntniß ist dasselbe, und die gleiche Einwirkung des Zeitgeistes auf die Länder beider hier zusammengestellter Klassen wird Jeder zugeben, mag er nun diese Einwirkung, je nach seinem Standpunkte, loben oder tadeln. Auch ist durchaus keine Spur vorhanden, daß in den genannten Ländern, worin die Ehescheidungen so viel seltener sind, in diesem Zustand ein Druck, eine Entziehung billiger, wünschenswerther Freiheit empfunden würde; einen Bedürfniß, diesen Zustand zu verändern, hat sich daselbst von keiner Seite kund gegeben.

Untersucht man nun die Ursachen, aus welchen der nachtheiligere Zustand der Altpreußischen Provinzen zu erklären ist, so sind dieselben weder zweifelhaft, noch schwer zu entdecken. Sie liegen lediglich in den Gesetzen und Gerichtsformen, in Maßregeln der Regierung, also in Thatsachen, die mit dem inneren Bedürfniß und dem Kulturzustand Nichts gemein haben, in Beziehung auf diesen vielmehr als ganz zufällige und äußerliche Momente anzusehen sind.

Die älteste und wichtigste unter diesen Thatsachen ist die Preußische neuere Gesetzgebung über die Scheidungsgründe. Schon das Edikt vom 17. November 1782 dehnte diese Gründe weiter aus, als es jemals in einem Gesetz dieses oder irgend eines anderen protestantischen Landes geschehen war. Die wichtigsten hier eingeführten neuen Gründe sind: der unversöhnliche, aus erheblichen Gründen entstandene Haß (§ 11. 12), und die gegenseitige Einwilligung bei solchen Ehen, die mehre Jahre kinderlos geblieben waren (§ 17). Das Allg. Landrecht (1794) ist auf diesem Wege noch etwas weiter fortgeschritten, und die Praxis der Gerichte ist in die Richtung dieser beiden Gesetze so bereitwillg eingegangen, und hat sie auf so freie Weise zur Anwendung gebracht, daß seitdem die Zahl der Ehescheidungen auf eine in anderen protestantischen Ländern unbekannte Weise zugenommen hat. Zu dieser großen Förderung durch die Praxis hat aber besonders die zweite Thatsache beigetragen, die hier als neue Maßregel der Regierung anzugeben ist.

Vor etwa vierzig Jahren nämlich hatten sich bei dem Geheimen Ober-Tribunal in Berlin die Geschäfte so angehäuft, daß sie nicht mehr erledigt werden konnten. Durch eine Verordnung vom 13. März 1803 wurden daher viele Revisions-Sachen vom Tribunal an die Ober-Landesgerichte verwiesen, welche dadurch einen Zuwachs an Arbeiten erhielten. Um nun diese wieder zu erleichtern, wurden im § 7 derselben Verordnung die Ehesachen, welche stets in erster Instanz von den Ober-Gerichten zu entscheiden gewesen waren, diesen abgenommen und an die Untergerichte verwiesen, wenn denselben (wie gewöhnlich) der Beklagte oder der Ehemann persönlich unterworfen sei. Diese Veränderung hatte die wichtigsten Folgen, die durchaus nicht in der Absicht derselben gelegen hatten. Die Ehesachen kamen dadurch großentheils in die Hände von Einzelrichtern, überhaupt aber auf gleiche Linie mit vielen ganz geringfügigen Sachen, und durch beide Umstände verlor die Behandlung derselben den Ernst und die Würde, die ihnen vorzugsweise angemessen ist. Zugleich war die geringere Zuverlässigkeit vieler Untergerichte hier verderblicher, als in anderen Sachen, worin meist die höhere Instanz für ungehörige Erkenntnisse Abhülfe gewähren kann. Denn wenn in Ehesachen beide Ehegatten über eine gesetzwidrige Scheidung einverstanden waren und der Richter ihren Anträgen Gehör gab, so wurde stets das Urtheil erster Instanz rechtskräftig, weil Niemand vorhanden war, der durch ein eingelegtes Rechtsmittel die Rechtskraft des gesetzwidrigen Urtheils gehindert hätte.

Endlich war im Preußischen Staat, wie anderwärts der Ehebruch von jeher als Verbrechen behandelt und bestraft worden, und noch das Allgemeine Landrecht hatte diesen Grundsatz festgehalten. Die spätere Praxis aber, anerkannt und unterstützt durch ein Ministerial-Reskript, machte die öffentliche Strafe des Ehebruchs abhängig von dem Antrag des unschuldigen Ehegatten, und forderte zugleich, daß dieser Antrag vor dem rechtskräftigen Scheidungsurtheil gemacht sein müsse. Die Folge dieser kombinirten Bedingung war, daß die Strafe des Ehebruchs fast gänzlich außer Gebrauch kam, und daraus ging für die Menge der sehr nachtheilige Eindruck hervor, als sei in der Gesetzgebung, in Folge fortschreitender Bildung, die Ueberzeugung herrschend geworden, daß der Ehebruch nicht ferner als eine strafbare Handlung zu behandeln sei.

Aus den hier zusammengestellten Thatsachen also, welche größtentheils in Regierungs-Handlungen bestehen, in verschiedene Zeiten fallen und von einander ganz unabhängig sind, ist die auffallende Verschiedenheit zu erklären, welche oben zwischen den durch die Preußischen Gesetze beherrschten Provinzen und anderen Deutschen Ländern in und außer der Preußischen Monarchie nachgewiesen worden ist. In der Preußischen Rhein-Provinz nämlich besteht das Rheinische Gesetzbuch, in Neu-Vorpommern, so wie im Königreich Sachsen und in Kurhessen, das gemeine Deutsche Recht. Hier und dort findet sich weder die große Ausdehnung der Scheidungsgründe, wie im Allgemeinen Landrecht, noch die Behandlung der Ehesachen durch Untergerichte, insbesondere durch einzeln stehende Richter, noch endlich die faktische Straflosigkeit des Ehebruchs.

Wenn nun jetzt, seit einer Reihe von Jahren, die Preußische Regierung auf eine Revision der Scheidungs-Gesetze bedacht ist, so kann dabei ohne allen Zweifel nur die Absicht vorausgesetzt werden, die ganz äußerliche und zufällige Einwirkung auf den Zustand der Ehen zu beseitigen, die hier durch neuere positive Gesetze und gerichtliche Einrichtungen eingetreten war, und dadurch in die Bahn natürlicher Entwickelung zurückzukehren, deren wahre Beschaffenheit aus der Vergleichung der oben zusammengestellten anderen Länder erkennbar ist.

Allerdings wäre es ein unfruchtbarer Gedanke, durch strenge Gesetze gute Ehen erzwingen zu wollen, da der wahre Werth der Ehe nur auf der Freiheit sittlicher Gesinnung beruhen kann. Wie aber dennoch das Gesetz bald heilsam, bald störend auf die Ehen einwirken kann, wird aus folgender Erwägung hervorgehen. Wenn man die Scheidungen betrachtet, welche jetzt bei uns zugelassen werden, aber bei einer ernsten Revision des Gesetzes etwa nicht ferner zu gestatten sein möchten, so könnte man vielleicht annehmen, daß die große Mehrzahl derselben aus so mächtigen Leidenschaften hervorgehen, welche nur durch einen ungewöhnlichen Grad sittlicher Kraft überwunden werden können, wovon der im Allg. Landrecht gebrauchte unrichtige Ausdruck der unüberwindlichen Abneigung zu verstehen ist. In der That aber verhält es sich ganz anders. Die meisten Scheidungen entstehen auf die Weise, daß Ehegatten auch schon den leichteren Anwandlungen von Rohheit und Selbstsucht, böser Lust oder Ausschweifung nachgeben, die in diesem Anfang durch einen sehr mäßigen Grad von Selbstbeherrschung bekämpft werden können und erst durch fortgesetzte Uebung eine verderbliche Macht über den Menschen erlangen. In der Zwischenzeit nun, worin die böse Neigung fortschreitet, aber noch nicht die entschiedene Herrschaft gewonnen hat, ist der Inhalt der Ehegesetze von großer Bedeutung. Steht den Ehegatten ein ernstes Gesetz mit angemessener Beschränkung der Scheidung und mit Strafen für Frevel an der Ehe vor Augen, so wird der Gedanke an dieses Gesetz in vielen Fällen dahin führen, daß sie sich selbst die mäßige Gewalt anthun, die zum Schutz des unschuldigen Theils und zur Herstellung des ehelichen Friedens völlig hinreicht. Wissen sie dagegen, daß das Gesetz den Scheidungen wenig Hindernisse entgegensetzt, und daß daneben der Frevel an der Ehe so gut als ungestraft bleibt, so werden sie es unterlassen, selbst jene mäßige Gewalt gegen die eigene böse Neigung zu üben, und die Ehe wird untergehen, nicht weil sie an sich untergehen mußte, sondern weil das Gesetz unterlassen hat, diejenige Nachhülfe zu gewähren, die nur von ihm ausgehen konnte.

Die hier aufgestellte Behauptung über die Veranlassung der meisten Ehescheidungen wird Jeder als wahr anerkennen, der die Erfahrungen der Gerichte unbefangen zu Rathe ziehen will. Wer nun von diesem Standpunkt aus auf die oben zusammengestellten Zahlen-Verhältnisse zurückblickt, wird es erklärlich finden, warum in den außer dem Bereich des Allg. Landrechts liegenden, übrigens ganz ähnlichen Ländern eine verhältnißmäßig so viel kleinere Zahl von Ehescheidungen vorkommt, und daß daselbst dennoch dieser Zustand als Druck oder Härte nicht empfunden wird.

Welche Mittel zu dem hier angedeuteten Zweck zu wählen sein mögen, kann im Allgemeinen kaum zweifelhaft sein. Es ist das Recht der Ehescheidung wieder demjenigen Zustand näher zu bringen, worin es in Preußen vor der erwähnten neueren Gesetzgebung wa

und in anderen Deutschen Ländern noch jetzt ist. Da aber hier seit 60 Jahren die Gewohnheit eines anderen Zustandes geherrscht hat, so ist jede übertriebene Strenge, sowohl in der Beschränkung der Scheidungen, als in den einzuführenden Strafen mit doppelter Sorgfalt zu vermeiden *). Auch ist es nicht der Grad äußerer Strenge, wovon ein besserer Zustand erwartet werden darf, sondern die Anerkennung der Würde und Wichtigkeit der Ehe, die in dem Ernst eines gewährten Schutzes überhaupt enthalten ist. Wenn aber dieser Ernst zugleich mild erscheint, so darf dafür auch die Zustimmung wohlgesinnter Menschen erwartet werden, die für den guten Erfolg in einer Angelegenheit, wie diese, von großer Wichtigkeit ist. Wo es gelingt, fehlerhafte Gesetze über die Ehescheidungen zu verbessern, da werden dadurch allerdings nicht gute Ehen hervorgebracht werden, welches nur die Frucht einer auf religiöser Ueberzeugung ruhenden sittlichen Gesinnung sein kann. Wohl aber werden häufig vorkommende Hindernisse des ehelichen Friedens abgewehrt werden, und wenn durch diese Abwehr für jene positive Veredlung des Familienlebens ein freierer Raum gewonnen und gesichert wird, so wird die Gesetzgebung dasjenige gethan haben, wozu sie berufen ist.

*) In allen neueren Gesetzgebungen sind auf den Ehebruch nicht nur überhaupt Strafen, sondern auch insbesondere Freiheitsstrafen festgesetzt. So im Preußischen Landrecht (II. 20. § 1062 ff.), in den Französischen Gesetzen (Code civil 298, code pénal 337, 338), im Oesterreichischen, Baierischen, Niederländischen, Hannoverschen, Hessischen, Sächsischen Gesetz. Die Dauer der Freiheitsstrafe variirt in diesen Gesetzen, das Französische geht bis auf zwei Jahre. Besonders räthlich scheint es, hierin dem richterlichen Ermessen einen hinreichenden Spielraum zu lassen, und dieses ist mehr oder weniger in allen hier erwähnten Gesetzen geschehen.

Inland.

Berlin, 10. Novbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem ausgeschiedenen Bürgermeister **Ernst** zu Oberbieber in der Grafschaft Wied den Rothen Adlerorden vierter Klasse und dem Schulzen **Richter** zu Langengrassau im Schweidnitzer Kreise das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den bisherigen Direktor des Land- und Stadt-Gerichts zu Paderborn, Ober-Landesgerichts-Rath **Schepers**, zum Direktor des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein; und den Landgerichts-Assessor **Peter Hubert Karl Heinrich von Ammon** zu Düsseldorf zum Langgerichts-Rathe daselbst zu ernennen.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 4. Klasse 86. Königl. Klassen-Lotterie fiel der erste Hauptgewinn von 200,000 Rthlr. auf Nr. 28,081 nach Köln bei Krauß; 1 Hauptgewinn von 40,000 Rthlr. auf Nr. 38,700 in Berlin bei Alevin; 1 Hauptgewinn von 30,000 Rthlr. auf Nr. 20,096 nach Magdeburg bei Roch; 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 28,779 in Berlin bei Burg; 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 29,100 und 68,616 nach Magdeburg bei Brauns und nach Naumburg bei Kayser; 39 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 65. 272. 3684. 5851. 7410. 7839. 12,699. 14,019. 17,673. 17,742. 19,352. 21,408. 23,031. 24,980. 31,432. 32,394. 33,802. 34,762. 37,736. 38,493. 40,126. 49,559. 50,803. 50,914. 55,757. 56,190. 61,242. 62,953. 64,426. 66,283. 71,659. 73,684. 76,787. 80,261. 81,004. 85,240 und 89,442 in Berlin bei Alevin, bei Burg, 3 Mal bei Matzdorf, 2 Mal bei Moser und 7 Mal bei Seeger, nach Breslau bei Bethke, bei Cohn, bei Gerstenberg und 2 Mal bei Schreiber, Köln bei Krauß, Frankenstein bei Friedländer, Halberstadt bei Sußmann, Halle 3 Mal bei Lehmann, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg in Pr. 2 Mal bei Borchnrdt und 2 Mal bei Friedmann, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Elbthal und bei Roch, Nordhausen bei Schlichteweg, Potsdam 2 Mal bei Hiller, Sagan bei Wiesenthal und auf die beiden unabgesetzten Loose 83,054 und 85,854; 22 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 150. 2475. 4266. 9501. 9723. 17,706. 20,382. 27,492. 29,017. 32,277. 33,785. 34,354. 34,751. 37,269. 38,918. 40,443. 41,868. 47,253. 55,556. 64,301. 64,945 und 67,152 in Berlin bei Aron jun., bei Borchardt, 2 Mal bei Burg und bei Mestag, nach Bonn bei Haast, Breslau bei Schreiber, Köln bei Krauß, Ehrenbreitstein bei Goldschmidt, Elberfeld 2 Mal bei Heymer, Frankenstein bei Friedländer, Glatz bei Braun, Halberstadt bei Sußmann, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg in Pr. bei Friedmann, Naumburg bei Kayser, Posen bei Pulvermacher, Sagan bei Wiesenthal, Stettin bei Wilsnach, Trier bei Gall und nach Wesel bei Westermann; 32 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 393. 1659. 1817. 12,241. 14,272. 17,370. 21,571. 33,721. 34,063. 35,720. 37,548. 39,513. 42,976. 44,186. 45,265. 48,090. 48,890. 49,032. 49,659. 52,560. 53,197. 53,873. 53,910. 64,064. 64,973. 66,728. 68,324. 77,141. 77,804. 79,217. 84,850 und 89,079.

Abgereist: Der Hofmarschall Sr. Majestät des Königs von Schweden, Freiherr **von Wahrendorff**, nach Stockholm.

Berlin, 11. Nov. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 86. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Rtlr. auf Nr. 63,255 in Berlin bei Moser; 2 Gewinne zu 2000 Rtlr. fielen auf Nr. 14,273 und 78,159 nach Breslau bei Schreiber und nach Magdeburg bei Brauns; 25 Gewinne zu 1000 Rtlr. auf Nr. 4616. 7768. 14,848. 14,977. 18,358. 18,487. 23,217. 37,133. 44,222. 52,194. 53,680. 55,150. 58,276. 60,638. 66,826. 68,767. 69,104. 69,505. 71,787. 74,195. 76,183. 76,608. 79,063. 80,112 und 83,535 in Berlin bei Alevin, bei Baller, bei Borcherdt, bei Burg und 3mal bei Seeger, nach Breslau bei Holschau, Cöln bei Reimbold, Halle bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Heygster und 2mal bei Samter, Landshut bei Naumann, Liegnitz 3mal bei Leitgebel, Memel bei Kauffmann, Merseburg 2mal bei Kieselbach, Nordhausen bei Schlichteweg, Posen bei Bielefeld, Schönebeck bei Flittner und nach Stettin bei Rolin und bei Wilsnach; 37 Gewinne zu 500 Rtlr. auf Nr. 1991. 3222. 5444. 6777. 6903. 7979. 8903. 17,005. 17,495. 18,139. 18,740. 20,636. 23,581. 25,513. 27,002. 28,871. 30,865. 33,408. 34,241. 40,856. 43,327. 45,964. 46,195. 56,552. 57,469. 57,789. 59,312. 62,731. 62,770. 63,907. 66,696. 74,905. 81,563 und 83,762 in Berlin 2mal bei Alevin, bei Klage, bei Mestag, bei Meyer und 4mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Bielefeld bei Honrich, Breslau 4mal bei Holschau, bei Löwenstein und 2mal bei Schreiber, Cöln bei Reimbold, Düsseldorf bei Spatz und bei Wolf, Elberfeld bei Heymer, Glogau bei Levysohn, Grünberg bei Hellwig, Halle bei Lehmann, Jülich bei Mayer, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Brauns und bei Büchting, Memel bei Kauffmann, Neisse bei Jäkel, Neuß bei Kaufmann, Posen bei Bielefeld, und auf die 3 nicht abgesetzten Loose Nr. 64,097. 76,635 und 77,381; 52 Gewinne zu 200 Rthl. auf Nr. 361. 5028. 5760. 7660. 9226. 9506. 10,797. 13,274. 14,072. 16,762. 20,029. 20,563. 21,397. 22,500. 28,431. 29,115. 35,147. 35,578. 40,937. 42,545. 43,141. 46,227. 47,636. 50,127. 51,535. 51,750. 53,360. 53,705. 53,936. 54,367. 57,145. 61,321. 64,036. 64,632. 66,375. 67,554. 67,694. 68,931. 72,245. 75,741. 76,524. 76,677. 76,690. 78,871. 79,718. 79,949. 80,405. 84,240. 85,422. 85,663. 87,990 u. 88,025.

* **Berlin**, 11. Nov. (Privatm.) Ihre Majestäten residiren bereits in dem Lustschlosse zu Charlottenburg; gestern geruhten Höchstdieselben sämmtlichen Mitgliedern der ständischen Ausschüsse eine Abschiedsaudienz im hiesigen Königl. Schlosse zu ertheilen, worauf letztere die Ehre hatten, zur Königlichen Tafel gezogen zu werden. Heute und morgen geben die ständischen Ausschüsse noch unter sich kleine Festlichkeiten, und kehren dann in ihre Heimath zurück. — Nach einer Bestimmung des Justizministers Mühler, sind nun auch an Referendarien Kommissionsgebühren zu entrichten, welcher Ansicht bisher viele Behörden nicht beistimmen wollten, indem sie glaubten, daß nur Aktuarien und Sekretäre zu deren Liquidation berechtigt wären. — Das **Berliner** Gewerbeblatt enthält in seiner neuesten Nummer einen höchst beachtenswerthen Aufsatz über die Anlage einer Eisenbahn nach Hamburg, und einen Vorschlag, wie der Steuer-Erlaß besser als zu einer Salzpreis-Ermäßigung anzuwenden sein dürfte. Schade, daß das Letztere zu spät, der Erstere aber zu früh kommt. — Fast täglich erscheinen hier Karrikaturen, die unsere Zeitverhältnisse berühren, und durch ihre geistreiche Darstellung oft mehr bewirken, als die besten, tiefdurchdachtesten und weitläuftigsten Aufsätze. So ist die Karrikatur „**der letzte Censor**" mit Humor und Geist erfunden, und gefällt auch höhern Orts außerordentlich. — Königsberger Briefen zufolge, war die Kälte in Preußen schon auf 14° Reaumur gestiegen, was uns an den traurigen Winter von 1812 erinnert, wo die Napoleonische Armee auch bereits während des Novembers in Rußland durch die große Kälte ihren Untergang fand. — Professor **Böckhs freisinnige lateinische Rede** zum Geburtstage des Königs in der Aula unserer Universität, auf welche durch die in den Zeitungen gegebenen Auszüge, des gebildeten Publikums besondere Aufmerksamkeit gerichtet wurde, hat nun der hier lebende Gelehrte Dr. Driesen durch eine gelungene deutsche Uebersetzung allgemeiner gemacht, und dazu ein Vorwort geschrieben, woraus wir folgende Stelle mittheilen: „Die Wissenschaft ist frei; sie ist frei, fügen wir hinzu, in dem **christlichen** Staate, dessen Wesen darin besteht, daß die Religion die bürgerliche Gemeinschaft auf das Innigste durchdringt und belebt, daß die Kirche nicht nur häusliche, sondern auch bürgerliche Tugend predigt. Denn es ist die erhabenste Idee unseres Zeitalters, daß die Lehre des Evangeliums ihre Thätigkeit nicht mehr auf den engen Kreis ihres Privat- und Familienlebens beschränke, sondern eintrete in das Leben der Staaten und Völker, es durch geistige und heilige, und so einen immer vollkommnern Weltzustand herbeiführe. Die ewigen Prinzipien des Christenthums aber, die jede Feuerprobe siegreich bestehen werden, sind die Liebe und die Freiheit, die Liebe, die alle Menschen umfaßt, Aller Entwickelung zu fördern bemüht ist, die Freiheit, die auf Gott gerichtet, und in Einklang mit Gott die Idee des göttlichen Geistes zu erforschen und zu verwirklichen trachtet. Wir schließen hier mit den Worten eines hochverdienten Geistlichen Frankreichs: Die christliche Religion zeigt der Menschheit das Ziel, das sie sich vorzusetzen hat, und strebt, sie mit dem Geist zu durchdringen, von welchem sie beseelt sein muß, um zu diesem Ziele zu gelangen."

Köln, 8. Novbr. Gestern, nach Ablauf der Gerichtsferien, fand die feierliche **Wiedereröffnung** der Sitzungen des Kgl. **Rheinischen Appellationsgerichtshofes** statt. Nachdem der Hof en robe rouge unter dem Vortritt seines ersten Präsidenten, Herr Schwarz, im vereinten Senate den Audienzsaal betreten und Platz genommen hatte, ergriff der Königl. General-Prokurator, Herr Geheimer Oberjustizrath, **Berghaus** das Wort und hielt in Anwesenheit des besonders hierzu eingeladenen Advokatenstandes und eines sehr zahlreichen Publikums einen gehaltvollen Vortrag. Es war in der That ein feierlicher Akt, erhebend durch die hohe mit äußerem Glanze verbundene Würde, erhebender durch den Geist des Rechtes und der Wahrheit, die ihn durchwehte. Die beredten Worte für **freie** Rede und **offenes** Recht, sie fanden in den Hörern den lebhaftesten Wiederhall, den auch jetzt der gedruckte Buchstabe in der Brust aller freidenkenden Leser sicherlich nicht vermissen wird. Heute haben bereits die Sitzungen des Königl. Appellationsgerichtshofes in der üblichen Weise wieder begonnen. (Rh. Ztg.)

Saarburg, 4. Nov. Gegen 10 Uhr heute Morgens verkündete uns von der Schloß-Ruine herab der Donner der Böller die erwartete Ankunft eines **Dampfschiffs** der Trierschen Gesellschaft, **des ersten, welches bis jetzt die Saar befuhr.** Majestätisch nahete dasselbe heran, die mitunter sehr schwierigen Stellen mit Leichtigkeit überwindend, und wurde von der an den Ufern befindlichen Menge von Zuschauern mit einem Hurrah freudig begrüßt.

Deutschland.

München, 6. Nov. Es ist heute aus Wallerstein die Nachricht hier eingetroffen, daß daselbst gestern Morgen Se. Durchlaucht der Fürst Friedrich Kraft Heinrich von Oettingen-Wallerstein, Haupt der standesherrlichen Fürstl. Familie dieses Namens, Ritter des goldenen Vließes 2c., geboren am 16. Oktober 1793, **mit Tode abgegangen** ist.

Leipzig, 7. Novbr. Gestern kam hier der k. k. österreichische wirkl. Hofrath der allgemeinen Hofkammer in Wien, Herr Baron Nell v. Nellenburg, an, um im Auftrag seiner Regierung **mit unserer Ober-Postbehörde über die Aufhebung des bisher zwischen Sachsen und Oesterreich bestandenen Brief-Frankirungszwanges zu unterhandeln.**

Der **Hamb. Corresp.** vertheidigt in einem, wie es scheint, halboffiziellen Artikel das Entlassungsverfahren des Hamburgischen Senats gegen dessen Konsul **Meyer** in Bordeaux (vergl. das Schreiben des Letzteren in Nr. 250 der Bresl. Ztg.) Die wichtigste Stelle in dieser Rechtfertigungsschrift lautet: „Vor Allem hätte Herr Meyer der Mahnungen eingedenk sein sollen, die ihm auf frühere Beschwerden der Französischen Regierung wegen seiner Kundgebung antiorleanistischer Gesinnungen und seiner Verwickelung in Spanisch-Karlistische Umtriebe, wiederholt zugegangen, zumal es ihm nicht unbekannt sein kann, was wir nach eingezogenen Erkundigungen vernehmen, daß Marschall Soult, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ihm bereits im Jahre 1839 mit Entziehung des Exequaturs gedroht, und er die Beibehaltung seiner bisherigen Stellung nur der Nachsicht und Verwendung des Senats verdankt habe. Ohne zu untersuchen, in wie weit Herr Meyer im Stande gewesen, sich mit seiner gleichzeitigen Stellung als Königl. Neapolitanischer Konsul zu entschuldigen, glauben wir doch, nach der Art und Weise, wie sich die öffentliche Stimmung in Hamburg und Bordeaux ausgesprochen, die Karlistischen Tendenzen desselben als notorisch annehmen zu dürfen. Wir erinnern nur an das bereits am 31. Juni 1831 im Indicateur von Bordeaux erschienene Schreiben mehrerer Hamburger, die Nichtaufziehung der Hamburger Flagge am Namenstage des Königs Ludwig Philipp betreffend; auch könnten wir allenfalls an eine im Jahre 1833, während des Aufenthalts der Herzogin von Berry in Frankreich, ergangene Weisung erinnern. Wir halten es jedoch für angemessen, auf keine fernere Details über diesen Vorfall einzugehen."

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 266 der Breslauer Zeitung.

Montag den 14. November 1842.

Rußland.

Warschau, 7. Nov. (Privatm.) Die abgewichene Woche hat uns hier sehr wenig Neues gebracht. Das Wichtigste und für unsere Tuchfabrikanten höchst erfreuliche ist, daß bald der Kaiserl. Ukas erscheinen soll, welcher den Russischen Eingangszoll auf polnische Tuche bedeutend herabsetzt. — Der Bischof von Lublin Wojakowski hat den St. Annen-Orden 1ster Klasse, der Coadjutor der Plozker Diöcese Fialkowski den St. Stanislaus-Orden 1ster Klasse, und der Professor der hiesigen Kath. Akademie Franz Ludecke den Stan.-Orden zweiter Klasse erhalten. — Einer unserer hiesigen größten jüdischen Spekulanten und Lieferanten Simon Cohn ist nach einer kurzen Krankheit mit Tode abgegangen. Seine Leiche wurde von mehr als tausend Glaubensgenossen und auch Christen zur Ruhestätte begleitet. — Durch das Regenwetter, welches wir gegen das Ende vorigen Monats hatten, war die Weichsel sehr schiffbar geworden, und da das Wetter gar nicht auf Frost deutete, so schmeichelte man sich, noch ziemlich viel Waare zu Wasser hierher zu bekommen. In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag schlug aber die Witterung, ohne Uebergang, mit einmal so um, daß wir am Morgen 8 Grad Kälte hatten, die auch fortdauert und leider fürchten läßt, daß die Weichsel bald zu stehen kommen dürfte, was unserer Kaufmannschaft sehr empfindlichen Schaden verursachen würde. — Unsere Getreidepreise weichen immer mehr. Vergangene Woche zahlte man durchschnittlich für den Korsez Weizen 19¼ Fl., Roggen 12⁹⁄₁₅ Fl., Gerste 12²⁄₁₅ Fl., Hafer 8⅕ Fl., Erbsen 17 Fl., Kartoffeln 5 Fl., und Spiritus galt pr. Garniz unversteuert 2⅖ Fl. Der geminderte Preis der Kartoffeln und das Fallen des Spirituspreises, der sich bei uns nach der Kartoffelernte richtet, scheint zu beweisen, daß sie im Allgemeinen doch nicht so schlecht ausgefallen sei, und daß daher ihr geglaubter Mangel, ohne Einfluß auf eine höhere Geltung der Roggenpreise bleiben wird; so wie alles anzudeuten scheint, in der nächsten Saison England keine Zufuhr von Weizen bedürfe, so werden wir davon die Preise in Polen, dessen eigener Gebrauch gar nicht in Rechnung kommen kann, sehr niedrig sehen, obgleich dessen Qualität schöner ist, als man sie seit Jahren gesehen hat. Im Bug bezahlt man den Korsez Weizen bereits zu 15, ja sogar zu 12 Fl. Allerdings muß man dabei in Anschlag bringen, daß die Transportkosten eines Korsez Weizen von hier nach Danzig ungefähr 4 Fl., von den Gegenden des Bug's aber 8 bis 8½ Fl. betragen. — Unsere alten Pfandbriefe stehen bereits 100½, kommen aber im Handel fast gar nicht vor. Die neuen wurden zuletzt mit 98 Fl. 18 Gr. bis 99 Fl. gewechselt. — Die Versuche mit verschiedenen Arten des Holzpflasters erweitern sich immer mehr und bis jetzt ist man mit dessen Resultaten sehr zufrieden, doch ist allerdings die Zeit noch viel zu kurz, um daraus mit Gewißheit Folgen zu ziehen.

Großbritannien.

London, 5. Nov. Es ist von abermaliger Vermehrung des ohnehin schon ansehnlichen Geschwaders in China die Rede. Sobald die nächste Post von dort eintrifft, soll das Linienschiff „Thunderer" von 84 Kanonen, welches jetzt bei Plymouth liegt und übermorgen segelfertig sein wird, entweder selbst nach China abgehen oder dem zu Rio-Janeiro befindlichen Schiffe „Malabar" von 72 Kanonen den Befehl zur unverzüglichen Abfahrt nach China überbringen.

Der Standard behauptet, daß die Ausfuhr von Gold und Silber nach Indien, China, Hamburg und Frankreich während der letzten drei Monate größer gewesen sei, als je zuvor in gleichem Zeitraume. „Während der Monate August und September", sagt dies Blatt, „sind mehr als 1,250,000 Pfd. Sterl., vornehmlich zur Bezahlung der Heere in Indien und China, in Baarem ausgeführt worden. Um diesem starken Geldbegehr zu genügen, prägt die Königl. Münze durchschnittlich in jeder Woche für mehr als 300,000 Pfd., und sechs Dampfmaschinen sind beständig in Arbeit, um die von der Bank von England eingeschickten Goldstangen und Silberbarren in klingende Münze umzuwandeln. Trotz der seit dem 13. Oktober bei der Bank fällig gewordenen Dividenden beträgt der in ihren Kellern lagernde Baarvorrath beinahe 10 Mill. Pfd. St. und ist demnach größer, als er noch je war, was zum Theil der Unmasse von zu leichten ganzen und halben Sovereigns, die seit ein paar Monaten einbezahlt worden sind, und dem höchst wahrscheinlichen Geldbegehr der Ostindischen Compagnie zugeschrieben wird, da man mit der nächsten Ueberlandpost (s. Asien) Nachrichten aus Indien erwartet, welche die Ausfuhr starker Beträge baaren Geldes dorthin sehr nöthig machen dürften. Da das Gold in Frankreich und Hamburg wohlfeiler als in London ist, so hat sich die Ausfuhr dahin blos auf Silber beschränkt. Die starke Getreide-Einfuhr seit Abänderung der betreffenden Gesetze und Eintritt des neuen Tarifs hat übrigens sehr bedeutende Ausfuhren von Baarschaften nach dem Festlande nöthig gemacht, über deren Betrag jedoch, weil sie meist von Hand zu Hand geschahen, bei dem Zollamte keine genauen Angaben vorliegen."

Der Sturz der Bank von Manchester hat unter einer Menge von Familien sehr viel Unheil angerichtet. Krämer und andere Leute der Art, die sich von den Geschäften zurückgezogen hatten, Wittwen und Waisen sind durch Entwerthung der Aktien um ihre ganze Habe gebracht. Der Verlust der Aktionäre beträgt 800,000 Pfd. — Der Handelsumsatz ist sowohl in London als in den Außenhäfen in einer vollkommenen Stockung. Man will behaupten, daß in keinem früheren Jahre die Herabdrückung der Geschäfte so allgemein gewesen, als im gegenwärtigen, da er sich auf alle Klassen von Kaufleuten, vom größten bis zum unbedeutendsten, erstreckt. Dabei wird der Ueberfluß an müßigem Kapital so groß, daß das Geld mit jedem Tage schwieriger unterzubringen ist, was denn andererseits günstig auf den Stand der Fondspreise wirkt. So erreichten heute die Consols den hohen Punkt von 94 pCt. Der Durchschnittspreis von Weizen ist jetzt auf 51 Sh. 8 Pce. gefallen, der Zoll auf 19 Sh. gestiegen, und in 14 Tagen dürfte dieser wahrscheinlich noch höher sein. Gestern kam nur wenig englischer Weizen an den Markt, wodurch die Preise 1 Sh. höher gingen. Auch nach fremdem war ziemlich viel Nachfrage zu den am Mittwoch um 1 Sh. gestiegenen Preisen, doch war der Umsatz nicht bedeutend. Nach unverzollten war einiger Begehr zur Ausfuhr.

Frankreich.

Paris, 6. Novbr. Die große industrielle Versammlung fand gestern in den Sälen des Herrn Lemardelay statt; sie war zahlreich, bestand jedoch nur aus Abgeordneten solcher Fabrik- und Handelsstädte, welche feindlich gegen den Zoll-Verein gesinnt sind. Herr Mimerel ward zum Präsidenten und Herr Barbet, Maire von Rouen, zum Vice-Präsidenten ernannt. Nachdem Herr Mimerel den Zweck der Versammlung aus einandergesetzt hatte, ertheilte er nach einander den Repräsentanten der verschiedenen Industriezweige das Wort. Es fand sodann eine Erörterung über die [illegible] statt, und man faßte am Schlusse der Sitzung folgenden ersten Beschluß: „In Betracht, daß alle Französischen Industrieen nur eine große Familie bilden, die sich unter demselben System des Schutzes der National-Arbeit, organisirt und entwickelt hat; daß diesen Industrieen der Ackerbau zur allgemeinen Grundlage dient, und sie eine von der anderen abhängig sind, mithin der Untergang der einen den verderblichsten Einfluß auf die andere ausüben würde; in Betracht, daß sie alle zusammen nicht allein die Klasse der Produzenten, sondern auch die der Konsumenten repräsentiren, daß der Plan zu einem Zoll-Verein oder zu einem Handels-Traktat mit Belgien, der sich auf ein übel verstandenes politisches Interesse stützt, geeignet ist, ihnen den Todesstreich zu versetzen; in Betracht, daß die Gefahr drohend ist; daß die einander folgenden Verschiebungen keine Abhilfe gewährt, daß sie, im Gegentheil ein dauerndes Uebel sein würde, welches die Industrie nicht ertragen kann, und daß demzufolge Grund vorhanden ist, ohne Verzug eine gemeinschaftliche Vertheidigung anzuordnen, und durch Oeffentlichkeit und Darlegung der Thatsachen auf die Gemüther zu wirken, beschließt die Versammlung: Artikel 1. Es werden durch das Bureau Kommissionen aus den verschiedenen Industriezweigen gebildet. Diesen Kommissionen liegt es ob, alle Dokumente und die damit in Verbindung stehenden statistischen Details zu sammeln und zu prüfen, und, nach Darlegung ihrer wahrhaften Lage, die Folgen der Hinwegräumung der Zoll-Barrieren zu schildern. — Artikel 2. Die vereinigten Kommissionen haben diese Arbeiten zu erörtern und in Zusammenhang zu bringen; sie müssen in kürzester Frist einen Bericht erstatten, der geeignet ist, die Regierung des Königs und die beiden Kammern aufzuklären. — Das Bureau ward demnächst beauftragt, ein Kollektiv-Schreiben an die Minister zu entwerfen. Der Entwurf zu demselben wird in der nächsten Versammlung, die auf künftigen Montag angesetzt ist, vorgelegt werden."

Der Moniteur publizirt heute das Resultat der im Laufe des vorigen Jahres stattgefundenen Volkszählung nach Departements, Arrondissements, Kantonen und Gemeinden. Die Gesammtbevölkerung des Königsreichs beläuft sich danach auf 34,494,875, die in 363 Arrondissements, 2846 Kantonen und 37,040 Gemeinden vertheilt sind. Im Jahre 1700 belief sich die Bevölkerung auf 19,669,320 Seelen.

Niederlande.

Haag, 7. Novbr. Vorgestern Abend haben der Niederländische und der Belgische Bevollmächtigte folgende Aktenstücke unterzeichnet: 1. einen sehr ausführlichen Traktat, durch welchen alle Differenzen mit Belgien definitiv ausgeglichen werden; 2. einen Schifffahrts-Vertrag auf die Zeit von fünf Jahren. Das erste gedachte Aktenstück wird wegen der darin berührten Territorial-Fragen zu einem Vortrage bei den General-Staaten Anlaß geben.

Belgien.

Brüssel, 6. Nov. Mit der „British Queen" ist die Nachricht aus New-York eingetroffen, daß die Amerikanische Regierung bereits, ehe sie die von Belgien ergriffenen Repressalien gekannt, die Maßregeln gegen die Belgischen Schiffe zurückgenommen habe.

Asien.

Bombay, 1. Okt. Noch hat sich nichts Entscheidendes auf dem Kriegsschauplatz in Afghanistan zugetragen. Nur ein Theil der angekündigten Truppen-Bewegungen ist zu Stande gekommen; ein anderer Theil ist noch im Werden, und was die Besetzung des Pendschab anbetrifft, so scheint sie noch einigermaßen hypothetisch. Kandahar wurde am 10. Aug. definitiv von den Englischen Truppen verlassen. General Nott ist mit etwa 7000 Mann, worunter zwei Königl. Regimenter und ein Artillerie-Train, auf dem Wege nach Ghisni und Kabul; an letzterem Orte gedachte er Mitte September einzutreffen. Durch indirekte Mittheilung hat man erfahren, daß er 150 Englische Meilen vorgerückt war. General England, der gleichzeitig in entgegengesetzter Richtung von Kandahar aufgebrochen ist, hat am 26. Aug. mit seinem Corps von 4000 Mann, nachdem er 140 Meilen, ohne Widerstand gefunden zu haben, durchzogen hatte, Quettah erreicht. Diese Heer-Abtheilung wird zu Anfang Oktober in Sind erwartet. General Nott hat, bevor er Kandahar verließ, ein Pulver-Magazin, worin sich 40,000 Patronen befanden, in die Luft spengen lassen. Er hatte 7000 M. Truppen und 21 Kanonen mit sich; 9000 Troßknechte u. 8000 Kameele folgten dem Lager. Man hatte Proviant auf 40 Tage mitgenommen. Die Heer-Abtheilung unter General Nott ist, nach der Aussage Eingeborener, zu Mukor, 152 Englische Meilen von Kandahar, angekommen; sie wird Gisni gegen den 1. Septbr. erreicht haben [illegible] sie die 88 Englische Meilen weiter bis Kabul bis Mitte Septbr. zurückgelegt haben, vorausgesetzt, daß sie nirgends unterweges Widerstand findet. Direkte Nachrichten vom General Nott fehlen seit seinem Abzug aus Kandahar, also seit dem 10. Aug. Ist General Nott nach Kabul gekommen, und hat er dort seinen Zweck, für welchen man die Befreiung der Gefangenen hält, erreicht, so wird er über Gisni zurückmarschiren, ohne sich nach Churd Kabul und in die Khyberpässe zu wagen. Während General England auf dem Zuge von Kandahar, das er am 8. Aug. verlassen, nach Quettah war, stand das Thermometer am Tage auf 105 Grad und in der Nacht auf 60 Grad. Timur Schach, ein Sohn Schach Sudscha's, zog mit dieser Heer-Abtheilung. — General Pollock hat die Truppen bei Dschellalabad in den drei letzten Wochen des August nach und nach gegen Gundamuk vorrücken lassen, welches am Eingange des Engpasses liegt, der nach Kabul führt. Er wird von da aus auf Kabul marschiren, sobald er von General Nott's Eintreffen Nachricht erhält. Am 23. August stellte sich den Truppen des Generals Pollock ein feindliches Corps von 2000 M. entgegen; es wurde angegriffen und nach fünfstündigem Gefecht in die Flucht geschlagen. Nach dem Siege zerstörten die Engländer die umliegenden Ortschaften sammt allen Weinreben und Fruchtbäumen. General Pollock wollte am 5. Septbr. seinen Marsch weiter fortsetzen; die Nachrichten von ihm reichen bis zum 3. September. — Bundelkund ist noch in Aufregung, in den übrigen Ostindischen Provinzen herrscht Ruhe. Mangel an Lebensmitteln bildete die Aufstellung der projektirten Reserve-Armee an der Gränze bei Firozpur hindern. — Zu Bombay richtet die Cholera große Verheerung unter den neuerlich aus Europa eingetroffenen Truppen an; das 86ste Regiment hat bereits 100 M. verloren, an Bord des Dampfschiffes „Zenobia", das 160 M. vom 28sten Regiment nach Kurratschih bringen sollte, kamen an 60 Todesfälle vor. Der Monsuhn, den man vorüber glaubte, ist mit großer Heftigkeit wiedergekehrt und hat vor seinem endlichen Scheiden einen sehr fruchtbaren Regen gebracht.

Macao, 26. Juli. Die Expedition bewegt sich immer weiter nordwärts; die Britischen Streitkräfte haben wieder eine Stadt genommen und 364 Kanonen erobert und dabei nur ein paar Mann verloren. Man zweifelt aber sehr, ob Peking noch in diesem Jahr erreicht werden könne. Die Aussicht auf Beendigung der Kriegs-Operationen ist noch so unbestimmt als je, weit unbestimmter selbst als zu der Zeit, wo die Britische Flotte in den hiesigen Gewässern ankam, was nun schon zwei Jahre her ist.

* **Paris**, 6. Novbr. (Privatmitth.) Die indische Post kam gestern Abend hier an und brachte Nachrichten aus **China** vom 26. Juli, aus **Candahar** vom 10. Aug., aus **Dschellalabad** vom 3. Sept., aus **Calcutta** vom 18. Sept. und aus **Bombay** vom 1. Okt. In China beginnen die Engländer auf dem Flusse Yang-tze-Kiang, der den bekannten großen Kanal quer durchschneidet, und an dessen Ufern die ehemalige Hauptstadt, Nankin, sich erhebt, zu operiren. Schon aus diesem neuen Operationsplane ist man zu schließen berechtigt, daß die Engländer die Idee aufgegeben, Pekin anzugreifen und sie auf die alte Hauptstadt des Himmelreichs losgehen, um durch deren Besetzung alle Handelsstraßen, deren Mittelpunkt Nankin ist, abzuschneiden und auf diese Weise die große Bevölkerung, welche durch jene Handelsstraßen mit Lebensmitteln versehen wird, auszuhungern. Am 21. Juni ist die engl. Escadre, indem sie den genannten Fluß hinauffuhr bis zur Mündung des Wo-Seag in den Yang-tze-Kiang vorgedrungen und hat auf diesem Punkte eine Artillerieschlacht geliefert, die 2 Stunden gedauert. Nachdem sie diesen Durchgangspunkt eingenommen und einige Landbefestigungen zerstört hatten, bemächtigten sie sich ohne Widerstand Shang-Hai's, einer offenen, fast von allen Einwohnern verlassenen Stadt. Bei diesen Gefechten haben die Engländer den Chinesen 364 Stück Kanonen, fast alle von schwerem Kaliber, genommen. — Die franz. Korvette von 24 Kanonen, die Favorite, kam am 24. in Cantan an und wird mit der engl. Expedition nach dem Norden absegeln.

Amerika.

Montevideo, 29. Aug. Rivera ist vor 3 Tagen mit 1200 Mann aus seinem Lager abgezogen. Die von der Operations-Armee in Entre-Rios eingelaufenen Nachrichten bestätigen, daß General Urquiza sich vor der Armee von Uruguay gegen den Fluß Gualeguay hin zurückgezogen hat. Was die Kriegs-Rüstungen der Argentinischen Republik anbelangt, so steht nach allen Anzeichen ein furchtbarer Angriff auf Montevideo bevor. Dennoch erwartet man, daß die Vermittelung der Gesandten von England und Frankreich eine Versöhnung herbeiführen und weiteres Blutvergießen zwischen beiden Theilen verhindern werde. Die Blätter von Montevideo scheinen mehr in dem Gefühl, daß kein erfolgreicher Widerstand gegen Buenos-Ayres möglich sei, als aus eigentlicher Friedensliebe, eine baldige Beilegung der Zwistigkeiten zu wünschen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 13. Novbr. Am 10ten d. des Abends wurde hinter der Ziegel-Bastion im Stadtgraben ein männlicher unbekannter Leichnam und einige Schritte von ihm am Ufer eine Mütze gefunden.

In der beendigten Woche sind (exkl. 3 todtgeborenen Kindern) von hiesigen Einwohnern gestorben: 36 männliche und 31 weibliche, überhaupt 67 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 12, an Alterschwäche 4, an Menschenblattern 5, an Blasenleiden 2, an Brustkrankheit 2, an Bauchfellentzündung 1, an Durchfall 1, an Entbindungsfolge 1, an Halsentzündung 1, an Krämpfen 7, an Leberleiben 1, an Luftröhrenschwindsucht 1, an Lungenleiden 11, an Masern 1, an Nervenfieber 1, an Rückenmarkleiden 1, an Scharlachfieber 2, an Schlag- und Stickfluß 2. an Schwäche 3, an Unterleibskrankheit 2, an Wassersucht 3, an Zahnleiden 1, durch Fall von einer Treppe 1, erstickt durch Kohlendampf 1. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen unter 1 Jahre 15, von 1 bis 5 Jahren 7, von 5 bis 10 Jahren 5, von 10 bis 20 Jahren 3, von 20 bis 30 Jahren 4, von 30 bis 40 Jahren 7, von 40 bis 50 Jahren 5, von 50 bis 60 Jahren 10, von 60 bis 70 Jahren 5, von 70 bis 80 Jahren 5. von 80 bis 90 Jahren 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1207 Scheffel Weizen, 1706 Scheffel Roggen, 785 Scheffel Gerste und 1836 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 24 Schiffe mit Weizen, 24 Schiffe mit Brennholz, 5 Schiffe mit Raps, 9 Schiffe mit Eisen, 5 Schiffe mit Weizenmehl, 1 Schiff mit Zinkblech, 1 Schiff mit Kalk und 56 Gänge Brennholz.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 1 Gräupner, 3 Bäcker, 2 Buchbinder, 1 Stubenmaler, 2 Tuchfabrikanten, 1 Mälzer, 4 Hausacquirenten, 1 Lohnkutscher, 2 Handelsleute, 1 Büchsenmacher, 3 Schuhmacher, 1 Viktualienhändler, 10 Kaufleute, 3 Böttcher, 2 Schmiede, 1 Conditor, 1 Töpferscharwerker, 1 Tischler, 1 Brauer, 1 Schneider, 1 Kretschmer, 1 Handschuhmacher. Von diesen sind aus den preußischen Provinzen 39 (darunter 10 aus Breslau), aus Böhmen 1, aus Sachsen 1, aus dem Großherzogthum Mecklenburg 1, aus Sachsen-Coburg 1 und aus Hannover 1.

---

* **Breslau**, 13. November. In der Woche vom 6. bis 13. Novbr. c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn zwischen Breslau und Brieg 2721 Personen befördert worden. Die Einnahme belief sich auf 1279 Thaler.

† **Breslau**, 13. Nov. Wie sehr die Trunksucht geeignet ist, die Festigkeit der menschlichen Konstitution zu untergraben, zeigt ein in diesen Tagen in das Kloster der Barmherzigen-Brüder aufgenommener Kranke von ungefähr 30 Jahren, dem beide Füße bis über die Knöchel **abgefroren** sind. Es ist dies um so merkwürdiger, als die Kälte hier nicht die Höhe von 8^0 erreichte, und nur die grenzenloseste Vernachläßigung der eigenen Person, in Folge von beständigem Rausche, ist im Stande, in **kurzer Zeit** eine so bedeutende Vernichtung menschlicher Gliedmaßen herbeizuführen.

Berichtigung.

Ein Artikel in Nr. 264 der Breslauer Zeitung bespricht die Restauration der Domkirche. In demselben ist Nachstehendes zu berichtigen.

Nicht durch Vermittelung des zeitigen Bisthums-Verwesers, Domherrn Professor Dr. **Ritter**, sondern durch Veranlaßung des Hochwürdigen Dom-Capitels, dem dieß allein zusteht, ist die Kathedrale, so weit es sich bei dem Mangel an Mitteln thun ließ, renovirt worden.

Die Ausgaben dieser Renovation erreichen jedoch bei weitem nicht die in dem eben citirten Artikel angegebene Höhe, dürften sie auch nicht erreichen, und wenn die früher vorhandenen seidenen Tapeten im Presbyterium nicht erneuert worden sind, so hat dieß hauptsächlich seinen Grund darin, daß eine solche Erneuerung auf 6000 Reichsthaler veranschlagt war, welche nicht verwendet werden konnten.

Mannigfaltiges.

— Aus **Berlin** meldet man: „Ein in der Mohrenstraße wohnender Kaufmann vernahm am 24ten v. Mts., Abends nach 9 Uhr, ein Geräusch in der über seinem Zimmer belegenen Bodenkammer. Da er bei näherer Untersuchung die Bodenthür offen fand, so schickte er, Diebe vermuthend, zum Commissarius. Zwei mit Wäsche behangene Bodenkammern fand man alsbald erbrochen, die Diebe aber nirgends. Plötzlich, als man noch über das Unsichtbarwerden der Diebe berathschlagte, ertönte von der Straße lautes Lärmen und Lachen der versammelten Menge, die sich an der bewundernswerthen Geschicklichkeit, womit die Diebe auf dem höchsten Dachgiebel des Hauses (es war ein Eckhaus) herumkletterten, höchlichst ergötzten. Um sich der Kletterer zu bemächtigen, wählte man das kürzeste Mittel — einen Schornsteinfeger, der, auf den Hohlsteinen des Daches reitend, eine Treibjagd auf die Wagehälse begann. Zwei flüchteten in eine nahe Dachluke, wo ihnen aber ein herzhafter Handlungsdiener den Weg versperrte. Die gehetzten Diebe machten zwar den verzweifelten Versuch, diesen neuen Feind zur Dachluke hinauszuwerfen, doch mißlang es ihnen glücklicherweise. Inzwischen wurden sie endlich durch das Hinzukommen noch anderer Personen festgenommen. Der dritte Dieb, den man auch auf dem Dache gesehen, war indeß trotz aller Nachforschungen und des Feueranzündens unter den Schornsteinen nirgend zu ermitteln; wahrscheinlich war es ihm gelungen, durch einen Schornstein oder eine Dachluke des Nebenhauses (eines Gasthauses) zu entkommen."

— Ein Brief des Professors **Richard Lepsius** aus Alexandrien vom 19—25. September meldet dessen Ankunft in Egypten. Bekanntlich genehmigte Se. Majestät der König in den letzten Tagen des Jahres 1840 eine wissenschaftliche Reise, welche Professor Lepsius nach Egypten und dem Kupferlande im Peträischen Arabien anzutreten hätte. Derselbe sollte von einem Architekten, mehreren Zeichnern und einem Gypsformer begleitet sein, um auch hinsichtlich der Messungen, Aufnahmen, Abbildungen und Abformungen die Reise für Wissenschaft und Kunst möglichst nutzbar zu machen. Der Architekt fand sich in der Person des Herrn **Erbkam**, die Zeichner in der Person der Gebrüder **Max** und **Ernst Weidenbach** aus Naumburg, von denen der Erstere schon eine Zeit lang vorher von Herrn Lepsius im Hieroglyphenzeichnen beschäftigt worden, endlich in dem Herrn J. **Frey**, der, in Frankreich und Italien gebildet, bereits früher in Rom bei hieroglyphischen Publikationen mitgewirkt hatte; als Gypsformer begleitete die Expedition der im Rauchschen Atelier zu Berlin gebildete Former **Franke**. — Ueber die Aufgabe und den Reiseplan sprach Dr. Lepsius sich in einer ausführlichen Denkschrift aus, welche von dem Königlichen Ministerium der Akademie der Wissenschaften und dem Generaldirektorium der Königlichen Museen vorgelegt und von diesen als durchaus zweckmäßig erkannt wurde. Er hofft außer manchen geographischen und ethnographischen Erläuterungen hauptsächlich in kunstgeschichtlicher Rücksicht durch Aufnahme, Kopieen, Papier-Abdrücke und Gyps-Abgüsse unsere Museen bereichern zu könuen, namentlich durch eine möglichst vollständige Ikonographie der egyptischen Pharaonen in Gypsabgüssen von den ältesten an bis zu den Ptolemäern und der Kleopatra herab, wie eine solche sich leicht den Monumenten entnehmen läßt. Auch für die Architektur verspricht man sich die wichtigsten Ergänzungen, wie denn z. B. in den Werken von Champollion und Rosellini selbst für die wichtigsten Tempel noch die Pläne und Grundrisse vermißt werden und, so viel einzelne Bauwerke Egyptens auch schon publizirt worden, doch für die historische Entwickelung der Baukunst dieses ältesten Kulturvolkes noch wenig oder nichts geleistet ist. Endlich dürften durch die Erforschung der Altäthiopischen Kunst und Civilisation der Wissenschaft ganz neue Provinzen aufgeschlossen werden. — In dem erwähnten Briefe meldet Prof. Lepsius, daß er bei seiner Ankunft in Alexandrien die übrige Reisegesellschaft schon vorfand. Am 25. hatte er, sowie alle seine Begleiter, die Ehre, dem Pascha von Egypten, Mehmed Ali, vorgestellt zu werden und demselben das von Sr. Majestät ihm bestimmte Geschenk, bestehend in einer kostbaren Porzellan-Vase, zu überreichen. Nach den getroffenen nöthigen Einleitungen wollte sich die Expedition zunächst nach Kahira auf den Weg machen, woselbst sie noch in demselben Monat anzukommen hoffte. Hier wird sich noch Herr Dr. **Abeken**, früher Gesandtschaftsprediger zu Rom, der vor einigen Tagen Berlin verlassen hat, der Expedition anschließen. (St.-Z.)

— Der Brand von Hamburg soll den Naturwissenschaften dienen. Man findet in den Trümmern merkwürdige Verglasungen und Entglasungen mannigfacher Stoffe in allen Graden und Uebergängen; eben so Legirungen und Reducirungen verschiedener Metalle, Verkohlungen und Umwandlungen vegetabilischer und thierischer Stoffe, und man legt, zu weiterer Untersuchung, eine Sammlung davon an.

— Der Kaiser von Oesterreich hat dem Maler Jakob Liepmann für Ueberreichung eines Exemplars seiner Schrift „über den Oeldruck" die große goldene Verdienst-Medaille „de arte merito" zustellen lassen.

— Der „Schwäb. Merkur" berichtet aus **München** vom 4. Novbr.: „Die Baierische Regierung hat sich neuerdings veranlaßt gesehen, die schon aus älterer Zeit gegen das **Betteln der Studenten** auf dem Lande in Vacanzzeiten erlassenen Verfügungen neu einzuschärfen. Den über dem Betteln Betroffenen haben die Behörden das Vergehen in ihre Zeugnisse einzutragen, und bei zu häufigen Wiederholungen tritt Dimission ein. Daß das Herumziehen der Studenten von Haus zu Haus dahier, um die Mildthätigkeit der Bewohner in Anspruch zu nehmen, ebenfalls noch mehr beschränkt werden dürfte, als es gegen früher schon geschehen ist, darf kaum bezweifelt werden." — Also hatte jener französische Reisebeschreiber doch Recht, den dazumal deutsche Blätter höhnisch abfertigten mit der Vermuthung, daß er wohl fechtende Handwerksburschen für Studenten angesehen habe — also hatte er doch Recht. Wir erfahren es hier offiziell; es giebt in Deutschland, wenigstens in Baiern, Bettelstudenten, die von Haus zu Haus ziehen.

— Eine Beilage zu dem in **Smyrna** erscheinenden „Impartial" giebt folgende Details über die furchtbaren Verheerungen, von denen die Stadt **Pergamus** am 15. Oktober durch eine **Ueberschwemmung** heimgesucht worden ist: „**Smyrna**, 21. Oktober. Die Regengüsse der letztverflossenen Tage scheinen viel stärker im Innern gewesen zu sein, wenn man nach dem urtheilen soll, was sich in **Pergamus** zugetragen hat. Gestern angekommene Briefe melden, daß diese, 20 Lieues nördlich von Smyrna gelegene Stadt am vorigen Sonnabend der Schauplatz einer Ueberschwemmung gewesen ist, wie man sie seit Menschengedenken in diesem Lande nicht erlebt hat. — Der Strom, der mitten durch die Stadt unter einer alten, aber noch soliden Brücke von genuesischer Bauart, läuft, ist in kurzer Zeit so angeschwollen, daß in weniger als einer Stunde fast die halbe Stadt in Trümmern lag. Das ganze türkische Viertel ist weggeschwemmt worden und über vierhundert Individuen, Männer, Weiber und Kinder, sind dabei umgekommen. Mehrere Personen kletterten, um dem Tode zu entrinnen, auf die Dächer oder auf Bäume, wurden aber bald durch den ungestümen Andrang des Wassers fortgerissen. Ganze Viehheerden sind verschwunden; Arbeiter auf den Feldern sind gleichfalls umgekommen. Das Haus des Gouverneurs und das Gefängniß, beide von festerer Bauart als die übrigen Gebäude, konnten der Gewalt der Fluthen nicht widerstehen. Die unglücklichen Gefangeuen, die sich darin befanden, haben alle das Leben verloren. Hundert und fünfzig Häuser und eine große Anzahl von Kaufläden sind zerstört worden und ganze Familien, die noch vor einigen Tagen in einem gewissen Wohlstande lebten, befinden sich in diesem Augenblicke im schrecklichsten Elend. Der volle Umfang des Unglücks ist zur Stunde noch nicht genau bekannt."

(**Berichtigung.**) S. 1978 der Breslauer Zeitung, Nr. 260 ist nach der ersten Zeile in der Bücherschau „Sprechanweisungen" hinzuzufügen: „**die erstere**"; und Z. 6 von unten nach „**langue**" die Worte von „**et de**" bis „**intérieure**" zu streichen.

Auflösung der Homonyme in der vorgestrigen Ztg.:
Schlag.

Redaktion: C. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Montag, zum dritten Male: **„Ein Handbillet Friedrich II.“**, oder: **„Incognito-Verlegenheiten.“** Lustspiel in 3 Akten von W. Vogel. Vorher: **„Der Verräther.“** Lustspiel in einem Aufzuge von Holbein.

Dienstag, zum 25sten Male: **„Die Geisterbraut.“** Große Oper in 2 Abtheilungen und 4 Akten.

Mittwoch, zum dritten Male: **„Nacht und Morgen.“** Drama in 4 Abtheilungen und 5 Akten, mit freier Benutzung des Bulwerschen Romans von Charl. Birch-Pfeiffer.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 8. d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit ergebenst an und empfehlen uns bei unserer Abreise von hier nach Fraustadt lieben Freunden und Verwandten zu fernerem Wohlwollen.

Breslau, den 12. Novbr. 1842.

Herrmann Hager, Apotheker.
Maria Hager, geb. Binder.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 9ten d. M. in Pleß vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Tost, den 11. November 1842.

Dr. Pauly.
Antonie Pauly, geb. Marle.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 12¾ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Louise, geb. Teuber, von einem gesunden Mädchen, zeigt entfernten Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst an:

Lüben, den 12. November 1842.

der Königl. O.-L.-G.-Assessor u. Spec.-Commissarius Bänsch.

Todes-Anzeige.

Den am 7. d. M. erfolgten Tod seiner geliebten Frau zeigt in tiefster Betrübniß an:

Wittstock, 9. Nov. 1842. Cochius.

Concert-Anzeige.

Endesunterzeichneter giebt sich die Ehre, ganz gehorsamst anzuzeigen, dass er **Dienstag den 15. November** Abends 6 Uhr im Saale des Königs von Ungarn eine musikalische Abendunterhaltung mit gütiger Mitwirkung hiesiger sehr hochgeschätzter Künstler

zum Besten einer hülfsbedürftigen Familie

geben wird. — Der so bekannte Wohlthätigkeitssinn lässt mich die ganz gehorsamste Bitte wagen, meinen Zweck geneigtest befördern zu wollen.

Herr Metzler hat die Güte, das Honorar des Saales bedeutend herunterzusetzen, die Herren Cranz, Leuckart, Schuhmann, so wie der Herr Kaufmann Tschirner (Elisabethstrasse) aber werden die Gewogenheit haben, die Billets à 15 Sgr., erstere in ihren Musikhandlungen, letzerer in seiner Tuchhandlung, ausgeben zu lassen. An der Casse kostet das Billet 20 Sgr.

Die vorzutragenden Piecen werden die Concert-Zettel näher bezeichnen.

Joseph v. Schramm,
Concert-Meister am Stadt-Theater zu Frankfurt a. M.

Meinen freundlichen, liebevollen Wohlthätern sei hiermit der wärmste Dank gesagt!

C. M.

Einige privil. Apotheken in Schlesien, in der Mark Brandenburg und im Grossh. Posen sind preiswürdig zu acquiriren durch **S. Militsch,** Bischofstrasse Nr. 12.

NB. Apothekergehülfen werden stets prompt besorgt und unter soliden Bedingungen placirt.

Die dioramatischen Vorstellungen
von C. Gropius in Berlin

sind nur noch **heute und morgen unwiderruflich** zum letzten Male zu sehen. Um recht zahlreichen Zuspruch bittet ganz ergebenst:

C. G. Tröster.

Die neue (3te) Auflage des Werkes:

Franz Nowak, der wohlberathene Bauer, ein nützliches Handbuch für den deutschen Landmann, von **A. Rothe,** Preis 15 Sgr., ist in allen Buchhandlungen Schlesiens vorräthig.

Dünger-Verpachtung.

In der Droschken-Anstalt, neue Oderstraße Nr. 10, wird auf den 17. November c. als Donnerstags Nachmittags 3 Uhr der Pferde-Dünger von 60 Pferden für das Jahr 1843 an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen sind in der Anstalt zu jeder Tageszeit einzusehen.

Der erste Breslauer Droschken-Verein.

Aufgebot verloren gegangener Instrumente.

Alle Diejenigen, welche an folgende Hypotheken-Instrumente:

1) das Schuld-Instrument vom 30. November 1836 nebst Hypothekenschein vom 6. April 1838, über eine Forderung des Gerichts-Scholzen Johann Gottlob Linke von 36 Rthlr. nebst Zinsen, eingetragen Rubrica III., Nr. 6, auf der Gärtnerstelle des Joseph Bürger, Nr. 64 zu Birkenbrück;
2) das Schuld-Instrument vom 20. November 1822 nebst Hypothekenschein von demselben Tage, über eine Forderung des Bauer Thaddäus Hasse zu Birkenbrück von 100 Rthlr., eingetragen Rubr. III., Nr. 1, auf dem Kühnschen Herrmannsdorfer Vorwerks-Aktenstücke Nr. 9;
3) das Schuld-Instrument vom 13. April 1820 seq. nebst Hypotheken-Schein vom 19. Januar 1821, über eine Forderung des Schuhmacher Runge zu Naumburg a. Q. von 100 Rthlr., eingetragen Rubrica III, Nr. 3, bei dem Dreiruth-Ackerstücke Nr. 9 und zugleich bei der Häuslerstelle Nr. 206 zu Herzogswaldau;
4) das Schuld-Instrument vom 18. Februar 1812 nebst Hypothekenschein vom 18. Februar 1812, über eine Forderung der Brüder Johann August und Joseph Jakob Lachmann von 307 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf., eingetragen bei dem Hause Nr. 202, Naumburg a. Q., Rubrica III., Nr. 3,

und an die zu löschende Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten, und spätestens im Termine den

16. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr

in hiesigem Gerichts-Lokal geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben auf ewige Zeiten präkludirt, die Hypotheken-Instrumente amortisirt und die Posten gelöscht werden sollen.

Naumburg a. Q., den 12. August 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastation.

Die unter Nr. 97 der Stadt Ohlau belegenen, dem Königlichen Post-Fiskus gehörende Gebäude sollen im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin vor dem Deputirten des Gerichts, Herrn Land- u. Stadtgerichts-Direktor Luther, auf

den 28. November c. Vormittags 10 Uhr

im Parteien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt und wird bemerkt, daß die Bedingungen und die Beschreibung des Grundstückes in der Registiatur des Gerichts eingesehen werden können.

Ohlau, den 1. Oktober 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Tuchfabrikant Heinrich Heerde und die Francisca, verwittwete Tischlermeister Daniel, geborne Holeck, hierselbst, haben mittelst Vertrags vom 7. November c. a. die hierorts unter Eheleuten bürgerlichen Standes stattfindende Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen. Neisse, den 10. Nov. 1842.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Makulatur-Auktion.

Nach der Verfügung des Königl. Ober-Landes-Gerichts sollen Dienstag den 15ten d. M. Nachmittags 2 Uhr

30 Ctr. 5 Pfd. kassirte Akten zum Verkauf,
22 Ctr. 15¼ Pfd. dergl. zum Einstampfen so wie
¼ Ctr. Bücher-Deckel

in dem Obergerichtlichen Auktions-Gelasse öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden, wobei bemerkt wird, daß der Ankauf der zum Einstampfen bestimmten Akten nur den Papierfabrikanten verstattet ist.

Breslau, den 7. November 1842.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 16ten d. M., Vormittags 9 Uhr sollen im Auktionsgelasse, Breitestraße Nr. 42, gut gehaltene Mahagoni-Meubles, als: Trimeaux, Sopha's, Tische, Schreib- und Kleider-Sekretärs, und demnächst div. Hausgeräth, Betten, und Leinenzeug öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 11. November 1842.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion von Mastschöpsen.

Donnerstags den 17ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen in Lehmgruben im Gasthof zum rothen Hirsch beim Gastwirth Herrn Lachmann,

30 Stück Mastschöpse,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 12. November 1842.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Den 21ten d. Mts. und die folgenden Tage früh von 9 und Mittags 2 Uhr an soll im schwarzen Adler auf dem Neumarkt der Nachlaß des Destillateur Srowig und seiner Frau, bestehend in:

Möbeln, Herren- und Damen-Kleidern, Leib-, Tisch- u. Bettwäsche, Betten, vielerlei Hausrath u. div. Schankutensilien

öffentlich versteigert werden.

Reymann, Auktions-Kommissar.

Bekanntmachung. Für die hiesigen Abgebrannten sind an milden Gaben noch eingegangen: vom Hrn. Pfarrer Peuker in Eckersdorf und seinen Gästen 3 Rthl. 24 Sgr. 6 Pf., vom Hrn. H. in Glatz per Post 1 Rthl., durch den Königl. Kreis-Landrath Freiherrn v. Zedlitz zu Glatz gesammelt 1 Rthl., durch den Hrn. Apotheker Neumann von Hrn. R. 1 Rthl., durch die gütige Veranlassung des Hrn. Polizei-Rath Wenzig in Breslau 49 Rthl. 1 Sgr. und div. Kleidungsstücke, desgl. von dem Vorsteher des Königl. Impf-Instituts Hrn. Wundarzt Tschöke in Breslau 65 Rthl., vom Hrn. Pfarrer Bendelkn in Eisersdorf 5 Rthl., durch denselben von der löbl. Gemeinde zu Eisersdorf 5 Rthl. 17 Sgr. 7 Pf., vom Hrn. Professor Rotter in Breslau und seinen Bekannten 15 Rthl., von einem Wohllöbl. Magistrat in Lewin 6 Rthl. 15 Sgr., desgl. in Neurode 43 Rthl. 16 Sgr. 1 Pf., desgl. in Habelschwerdt 25 Rthl., desgl. in Reichenbach 20 Rthl., von der Frau Revident Volkmer zu Ullersdorf 3 Rthl., von der löbl. Gemeinde zu Carlsberg 2 Rthl., vom Hrn. Pfarrer Ludwig zu Ebersdorf und seinen Gästen 15 Rthl. — Sämmtlichen edlen Wohlthätern so wie den verehrlichen Redaktionen der Schlesischen und Breslauer Zeitung und des Glatzer Volksblatts statten für ihre milden Unterstützungen im Namen der Verunglückten den tief gefühltesten Dank ab:

Wünschelburg, den 10. November 1842.

Der Hülfs-Verein für die hiesigen Abgebrannten.

Bernhard, Leder-Fabrikant. **Hannig,** Pfarrer. **Kunerth,** Bürgermeister.
Köhler, Tabak-Fabrikant. **Neumann,** Apotheker. **Ollrich,** Mühlen-Besitzer.
Tschöke, Kämmerer.

Der Kursaal zu Salzbrunn

soll vom 1. Mai 1843 ab anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden. Die diesfälligen Pachtbedingungen sind zu jeder Zeit bei der unterzeichneten Brunnen-Inspektion einzusehen, welche auf Verlangen das zu verpachtende Lokal öffnen und Pachtlustige in dasselbe einführen wird. Pachtgebote werden in portofreien Briefen bis zum Schluß dieses Jahres erbeten, und behält verpachtender Theil den Zuschlag seiner freien Wahl vor.

Salzbrunn, den 8. November 1842.

Reichsgräflich von Hochbergsche Freistandesherrliche Brunnen-Inspektion.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lebensspiegel. Ein deutsches Lesebuch für Schule und Haus,

von Dr. R. Sartorius.

Abtheilung I. Mittel-Klassen. Partiepreis 8 Sgr.

Auf 10 ein Frei-Exemplar.

Die Verlagshandlung verfehlt nicht, nachstehend die im **Kirchlichen Anzeiger** (Beiblatt zu Hahn's theologisch-kirchlichen Annalen) Nr. 20 erschienenen Beurtheilung des **Lebensspiegels,** welcher sich — kaum erschienen — schon einer Anerkennung und Theilnahme erfreut, die alle Erwartungen bei Weitem übertrifft, hier folgen zu lassen, und empfiehlt sich zu recht zahlreichen geneigten Aufträgen, da nur die allgemeine Einführung desselben in Schulen nicht mehr zu bezweifeln ist.

„Wir eilen, diesen köstlichen Schatz von Betrachtungen, Liedern, Erzählungen (Le-„bensbilder, wie sie der Verfasser lieber nennt), Parabeln, Belehrungen, Legenden u. s. w., „fast alle zur religiösen Erhebung des Herzens geeignet, zur Anzeige zn bringen. Wir „haben hier nicht darüber zu urtheilen, wieweit das Buch in formeller Hinsicht dem „Zwecke eines Lesebuchs entspreche; aber der Stoff, den es darbietet, muß segensreich „einwirken auf die Gemüther der Lesenden, mögen es Kinder oder Erwachsene sein. „Durch den ganzen reichen Inhalt, der in die drei Abtheilungen zerlegt ist: 1) Lebens-„weg und Lebensziel; 2) Lebensführer und Erzieher; 3) das große Buch der Natur — „zieht sich das religiöse Moment hindurch. Für die Schule kann das Buch benutzt wer-„den zur Uebung im Lesen und im Nacherzählen, zum Auswendiglernen von Liedern, „deren es viele gute enthält, zur Veranschaulichung bei Katechisationen, denn es bietet „für den Religionsunterricht würdige Beispiele aus dem Glaubensleben dar, und bei „allem diesem zur Belehrung und Erkräftigung des religiösen Sinnes. Für das Haus „wird es als ein Erbauungsbuch dienen, welches das Heilsame mit dem Interessanten „verbindet. Mit allem Rechte empfehlen wir es daher für Schule und Haus, und möch-„ten es gern dem Würtemberger Volksschullehrer-Verein bekannt wissen, der zu Anfang „Oktober d. J. in seiner Versammlung einen Preis von 350 Fl. festgestellt hat für die „Abfassung eines Sprachlesebuchs, um die Bibel nicht mehr als Lesebuch gebrauchen zu „müssen: hier möchte er finden, was er sucht. b.

So eben erschien im Verlage von **J. F. Kuhlmey** in **Liegnitz** und ist zu haben in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.:**

Fernerweitige Nachrichten und Bemerkungen über die in der Provinz Schlesien bestehenden Vereine zur Erziehung sittlich-verwahrloster Kinder, und über den Verein für Kleinkinder-Bewahr-Anstalten zu Breslau, nebst einem Anhange, betreffend die Fortbildung der Fürsorge für verwahrloste Kinder, von J. G. Dobschall, Lehrer einer Armenschule zu Breslau. Broch. 15 Sgr.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.** zu haben:

Dr. Martini Lutheri

regulae de Theologiae studio recte instituendo.
Quas ex ore ejus accepit

Hieronymus Wellerus.

In usum Studiosorum Theologiae recudi curavit

Franciscus Delitzsch.

geh. 5 Sgr.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben:

Der instructive Lehrmeister

für Anfänger im Pianofortespiel. In methodisch fortschreitenden Uebungsstücken. Zweites Heft. Enthaltend: 46 Uebungsstücke.
Von J. E. Häuser. Preis 27½ Sgr.

Mit Vergnügen bemerken wir, daß das erste Heft dieses musikal. Unterrichtswerkes großen Beifall gefunden hat, indem es, bei seinem sehr instructiven, stufenweisen Gange, zugleich den Anfänger im Pianofortespiel, durch eine große Mannichfaltigkeit von ansprechenden, melodiereichen Musikstücken erheitert und zum übenden Spiele ermuntert. Dieses zweite Heft übertrifft aber noch das erste durch einen großen Reichthum von leichten und angenehmen Compositionen.

Der Ballsaal.

Sammlung leichtauszuführender Tänze für Guitarre. Heft I. Pr. 10 Sgr.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und zu haben:

Deutsche Anthologie zum Erklären und Deklamiren in Schulen.

Sechste Auflage. 49½ Bogen 8. Eleg. kart. Preis nur 1⅓ Rtlr.

Der Beifall, mit dem diese Sammlung von Gedichten seit ihrem Erscheinen aufgenommen worden ist, dient als Beweis, daß die Auswahl für die Bildung der Jugend und zur Beförderung richtiger Begriffe zweckmäßig gewählt ist. Kurze biographische Nachrichten über die Dichter, sowie Erläuterungen einzelner Wörter und mythologischer Gegenstände vervollständigen diese neue Ausgabe.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Im Verlage von C. Fr. Amelang in Berlin sind erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in **Breslau** zu haben:

Technologische Schriften.

Hartmann, Dr. C., (Herzogl. Braunschweigischer Berg-Kommiss.), Populäres Handbuch der allgemeinen und speziellen **Technologie,** oder der rationellen Praxis des chemischen und mechanischen **Gewerbwesens,** nach den neueuesten Ansichten und Erfahrungen, im allgemein faßlichen Vortrage. Zwei Bände. 113 Bog. in gr. 8. Mit 655 Abbildungen auf 87 lithographirten Tafeln und einem genauen Sachregister über das ganze Werk. 1841. Maschinen-Velinpapier. 8 Thlr.

— — Handbuch der **Papierfabrikation.** 24 Bog. in gr. 8. Mit 8 lithographirten Tafeln in Quer-Folio, 90 Figuren enthaltend. 1842. Maschinen-Velinpapier. Sauber geheftet. 2 Thlr. 10 Sgr.

— — Handbuch der **Thon- und Glaswaaren-Fabrikation,** oder vollständige Beschreibung der Kunst, Ziegel und Ziegelsteine, ordinäre Töpferwaare, ordinäres Steinzeug, Schmelztiegel, thönerne Pfeifen, weißes oder englisches Steingut, Fayence, echtes und Frite-Porzelan, ferner Tafel-, Spiegel-, Hohl-, Krystall- und Flintglas zu verfertigen, aus diesen verschiedenen Materien Gegenstände der verschiedensten Art darzustellen und dieselben durch Malerei u. s. w. zu verzieren. Nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet. 55 Bog. in gr. 8. mit 154 Abbildungen auf 10 lithographirten Tafeln. 1842. Maschinen-Velinpapier. Geheftet. 3 Thlr. 15 Sgr.

Hehn, Friederike, geb. **Ritter,** (Vorsteherin einer Lehranstalt der höhern Kochkunst für junge Damen in Berlin), **Unterricht in der feinen Kochkunst.** Nach eigener vieljähriger Erfahrung verfaßt und mit 1040 Vorschriften belegt. 8. Maschinen-Velinpapier. Geheftet. 1 Thlr. 5 Sgr.

Hermbstädts chemische Grundsätze der Kunst **Branntwein zu brennen,** nebst einer Zusammenstellung der wichtigsten Destillirapparate des In- und Auslandes. Mit Berücksichtigung der neuesten Entdeckungen und Verbesserungen in diesem Fache nach den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft umgearbeitet und mit gründlichen Anweisungen zur Bereitung der Preßhefe, der wirksamsten Kunsthefen, des Filz- oder Pelzmalzes, des Branntweins aus Stärke und aus eigenthümlich bereitetem Kartoffelmehl, versehen von **Friedrich Schwarze.**

Dritte gänzlich neu umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage.

Erster Theil. XVI und 296 Seiten in gr. 8., auf feinem Maschinen-Velinpapier. Mit 3 Kupfertafeln in Quer-Folio, 23 ausgeführte Figuren enthaltend. 1842. Geheftet. 2 Thlr. 22½ Sgr.

Dessen Zweiter und letzter Theil. VIII und 344 Seiten in gr. 8. auf feinem Maschinen-Velinpapier.

Mit 25 Kupfertafeln in Quer-Folio,

auf welchen 153, nach richtigem Maßstabe sauber ausgeführte Figuren die in **Deutschland, Frankreich, Rußland, England** und **Schweden** erfundenen **Brenn- und Destillir-Apparate** darstellen. Geheftet. 3 Thlr 7½ Sgr.

(Mithin complet 6 Thlr.)

Kölges, B., (Herzogl. Nassauischer Medizinal-Assessor und 25 Jahre Weingutsbesitzer zu Rüdesheim im Rheingau), **Oenochemie** oder Lehre von der Weinbereitung und Weinerziehung nach rationellen Grundsätzen; zunächst für Weingutsbesitzer, Weingutsverwalter, Weinerzieher, Weinhändler und Weinspekulanten, so wie auch für Weinküfer, Weinkellermeister, Kelleraufseher, Kellergehülfen, Weincomtoiristen, Weinreisende und überhaupt für alle Zöglinge in der Weinbaukunde. Gr. 8. Nebst einer lithographirten Abbildung und zwei Tabellen. Maschinen-Velinpapier. Geheftet. 1 Thlr.

Lorenz Walter, und **Philipp Marnitz,** Neueste Anleitung zur **praktischen Destillirkunst** und **Liqueurfabrikation,** nebst mehr als 200 bewährten Rezepten zur Bereitung aller Arten Liqueure, feinen, doppelten und einfachen Branntweine, Ratasia's, **Huiles de France,** Cognac's und Rum's, so wie die Bereitung der Liqueure auf kaltem Wege mit ätherischen Oelen. 9. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Geheftet. 15 Sgr.

Scheibler, Sophie Wilhelmine, Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Kochinnen. 8. **Zehnte verbesserte Auflage.** Mit einem neuen Titelbilde in Stahlstich. Weiß Druckpapier. 1 Thlr.

Dasselbe, Zweiter und letzter, später erschienener Theil. **Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.** Mit einem Titelbilde in Stahlstich und zwei erläuternden Kupferntafeln. 8. Weiß Druckpapier. 20 Sgr.

Interessante Neuigkeit.

Bei Weise und Stappani in Stuttgart ist soeben erschienen, und in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** zu haben:

Erwiederung, unparteiische, auf die Rezension der **R. J. Wurst'schen Sprachdenklehre,** im Februarheft des Jahrg. 1842 der **pädagogischen Revue, von Doktor Mager,** Edukations-Rath und Professor an der Kantonschule in Aarau. — Ein Beitrag zur Charakteristik des literarischen Sansculottismus der Gegenwart. Preis: 3 gr.

Obgleich diese Piece für jeden Verehrer der Wurst'schen Schriften vom höchsten Interesse ist, so hat sie namentlich noch besondern Werth für alle Leser der pädagog. Revue von Dr. Mager, denen sie nicht nur sehr interessant, sondern sogar gewissermaßen unentbehrlich ist.

Chamisso's Werke.

So eben ist erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** zu haben:

Albert von Chamisso's Werke.

(Nebst seinem Leben und Briefwechsel, herausgegeben von **J. E. Hitzig.**)

Neue Ausgabe in 6 Theilen Taschenformat.

Mit Chamisso's Bildniß nach dem Medaillon von David.

Preis für alle 6 Bände, in Umschlag broch. 3 Rtlr. netto.

Leipzig, 1. Oktober 1842. **Weidmann**'sche Buchhandlung.

In der Plahnschen Buchhandlung (L. Nitze) in Berlin ist erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** zu haben:

Peter Friedrich Bouché's

Behandlung der Pflanzen im Zimmer und in Gärten.

Ein Hülfsbuch für Gartenliebhaber.

Dasselbe enthält:

Ein vollständiges alphabetisch geordnetes Verzeichniß aller Zierpflanzen mit genauer Angabe ihrer Zucht und Veredlung; eine Zusammenstellung der monatlichen Verrichtungen bei der Blumenzucht im Zimmer und in Gärten, so wie eine Anweisung zur zweckmäßigsten Benuzzung aller Räume bei Anlegung der Gärten, Lauben, Treibhäuser u. s. w. Ferner Tabellen über die Dauer, den Standort, die Farbe der Blumen und deren Blüthezeit im Allgemeinen, und als Anhang einige Winke zur Erkennung der nützlichen und schädlichen Garten-Insekten und Nachweisung der wirksamsten Mittel zur Vertilgung der letzteren. Zum Schluß ein Verzeichniß der gleichbedeutenden Namen und ein Register zum Aufsuchen der Pflanzen nach den deutschen Benennungen.

Preis geheftet 2 Rthl., cartonirt 2 Rthl. 5 Sgr., gebunden 2 Rthl. 10 Sgr.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Deutsches Apothekerbuch.

Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für Apotheker, Droguisten, Aerzte u. Medizin-Studirende.

Von

Dr. **J. W. Döbereiner,** Geheimer Hofrath und Professor in Jena,

und

Dr. **Franz Döbereiner,** Lehrer der Pharmacie rc. in Halle.

Erster Theil.

Pharmaceutische Technologie und Waarenkunde.

54 Bogen Lex.-Oktav compressen Druckes, Preis 2 Rtlr.

Ueber die Herausgabe dieses Werkes sprechen sich die Verfasser in einer Vorbemerkung dahin aus: „Der Zweck bei der Ausarbeitung und Herausgabe dieses Handbuches ist, zwei Uebelständen abzuhelfen, die den **minder begüterten** jungen Pharmaceuten betreffen. Umfassen nämlich jene Handbücher die ganze praktische Pharmacie, so haben sie durchgehends einen Preis, der für Manche unerschwinglich ist, sind sie hingegen billig, so erörtern sie hauptsächlich nur die pharmaceutische Chemie. Beides wird durch die Herausgabe dieses Handbuches beseitigt: die Verfasser werden Alles aufbieten, in ihrem Werke das von dem Standpunkte der Pharmacie aus Wissenswerthe aufzunehmen, und demnach die **pharmaceutische Technologie, Waarenkunde** und **Chemie** abhandeln, und die Verlagshandlung hat das Versprechen gemacht, durch einen

ungemein billig gestellten Preis

die allgemeine Verbreitung zu begünstigen."

„Wir beeilen uns, die erste Lieferung dieses bedeutenden Werkes hier anzuzeigen. Sie beginnt mit einer Einleitung, in welcher die Geschichte der Pharmacie, die Einrichtungen der Apotheken, das Apothekerpersonal, die Buchführung, der gesetzlich-literarische und wissenschaftliche Bestand der Apotheken, die Verhältnisse des Arztes zur Pharmacie und zum Apotheker und die des Apothekers zum Arzte kurz, aber richtig gewürdigt und abgehandelt werden."

„Hierauf folgt die erste Abtheilung des Werkes, die **pharmaceutische Technologie**, eine Darstellung der sämmtlichen Operationen, welche in den Apotheken vorkommen und der dazu nöthigen Geräthe und Instrumente. Eine Fülle trefflicher praktischer Beobachtungen ist diesem Abschnitte niedergelegt. Die zweite Abtheilung begreift die **pharmaceutische Waarenkunde,** und beginnt mit den vegetabilischen Droguen, und zwar mit der Beschreibung der Wurzeln und Knollen und wird in der folgenden Lieferung fortgesetzt werden. Die praktische Tendenz und die umsichtige Bearbeitung der vorliegenden Lieferung dieses Werkes geben über den Werth desselben einen glänzenden Beweis und werden seine allgemeine Verbreitung sichern."

Archiv der Pharmacie von Brandes. XXVII. Bd. 1s Heft.

Desgl. verweis't die Verlagshandlung auf die ebenfalls sehr günstigen Recensionen in **Buchner's Repertorium,** XXV. Bd., Seite 130 u. f., und in der **Berliner med. Central-Zeitung,** 1841, 15s Stück, in dem **Archiv für Kunst, Natur, Wissenschaft** und **Leben,** 1841, Nr. 1 u. s. w.

An Schlesiens Handels- und Fabrikstand.

Bei J. M. Gebhart in Grimma erschien so eben und ist bei **Ferd. Hirt** in **Breslau** (am Naschmarkt Nr. 47) vorräthig, so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Schiebe, A.,

Direktor der Handels-Lehranstalt in Leipzig,

Die Lehre von der Buchhaltung,

theoretisch und praktisch dargestellt. **Zweite** vermehrte Auflage. Gr. 8. Velinpapier. Broch. à 3 Rtlr., eleg. geb. à 3¼ Rtlr.

Bei **Ferd. Hirt** in **Breslau** (am Naschmarkt Nr. 47) ist vorräthig, so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Dr. F. A. W. Netto,

Die kalotypische

Portraitir-Kunst.

Oder: Anweisung, nicht nur die Portraits von Personen, sondern überhaupt Gegenstände aller Art, Gegenden, Bauwerke u. s. w. in wenigen Minuten, selbst ohne alle Kenntnisse des Zeichnens und Malens, höchst naturgetreu und sehr ausgeführt, mit geringen Kosten abzubilden. Für Zeichner, Maler, Kupferstecher, Graveurs, Holzschneider und Lithographen, so wie für Künstler und Gewerbtreibende überhaupt und für Dilettanten des Zeichnens insbesondere.

Mit 3 Tafeln Abbildungen. 8. Geh.

Preis 12½ Sgr.

Bei C. H. Schroeder in Berlin ist so eben erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, so wie **für das gesammte Ober-Schlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Der Bierbrauer als Meister in seinem Fache,

oder Aufschluß aller Geheimnisse des Bier-Brauerei-Gewerbes, so wie der höchst wichtigen Erfindung der Kartoffel-Bier-Brauerei, nach den neuesten Entdeckungen wissenschaftlich und praktisch bearbeitet. Nebst faßlicher Anleitung zur rationellen Fabrikation von 16 beliebten, deutschen und englischen ober- und untergährenden Bier-Gattungen mit Calculation; ferner der Darstellung zweckmäßiger Brauerei-Geräthe, einer Luft- und Cylinder-Malz-Darre verschiedener Kühl-Apparate, eines Brauhauses u. s. w.

Von A. F. Zimmermann,

Lehrer der theoretisch-praktischen Braukunde.

Mit erläuternden Zeichnungen auf 9 lithographirten Tafeln. gr. 8. geh. Preis 3 Rthl.

Soeben erschien in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig, und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten, in **Breslau** bei **Ferd. Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, sowie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Unterhaltungen

für den Bauer in Winter-Abenden,

von dem

Verfasser des Scarificators

(A. G. v. Pflugk),

als geerntete Früchte der von ihm seit sechs Jahren aus dem Bauernstande gebildeten ökonomischen Gesellschaft in Wendischbora.

Zweites Heft.

gr. 8. broch. 10 Sgr. — Das 1ste Heft kostet 20 Sgr.

Soeben ist bei Heinrich Franke in Leipzig erschienen, und in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau** bei **Ferd. Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Witterungs-Taschenbuch

für das Jahr 1843.

Mit einem Anhange, enthaltend:

Lehre von den vorzüglichsten Düngmitteln.

Nebst Winken zur Einführung eines neuen auf Erfahrung gegründeten Ackerbausystems zur Erzielung eines höchsten Ertrages durch zweimalige Ernte, ohne vermehrte Kosten und Düngerbedarf. Zum nützlichen Gebrauch für Oeconomen, Gartenbesitzer und Freunde der Meteorologie.

Herausg. von **G. E. Seidemann.**

Preis: 6½ Sgr.

Von den Jahrgängen 1841 und 1842 sind noch eine kleine Anzahl Exemplare vorräthig, welche ebenfalls à 6½ Sgr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind.

Bei E. Anton in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferdin. Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Leo, H. Dr., die malbergische glosse, ein rest alt-nettischer sprache und rechtsauffaßung. **Beitrag zu den deutschen** rechtsalterthümern. Erstes Heft. broch. gr. 8. 26½ Sgr.

Zweite Beilage zu № 266 der Breslauer Zeitung.

Montag den 14. November 1842.

Etablissements = Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum im In= und Auslande die ergebene Anzeige, daß wir auf hiesigem Platze ein

Kommissions= und Speditions=Geschäft, unter der Firma: **E. Stern & Comp.,**

errichtet haben. — Wir erlauben uns, dieses neue Etablissement geneigter Berücksichtigung anzuempfehlen, indem wir die Versicherung hinzufügen, daß uns hinreichende Fonds, so wie genaue Kunde im diesseitigen Grenz=Expeditionswesen, erworben durch eine mehrjährige Praxis in dieser Branche, in den Stand setzen, gütige Aufträge, um deren geneigte Zuwendung wir ergebenst bitten, aufs befriedigendste zu effectuiren. Auch soll es stets unsere Sorge sein, uns das Vertrauen, welches wir durch strenge Rechtlichkeit und reele Bedienung zu erwerben hoffen, gewissenhaft zu bewahren.

Kalisch, im Oktober 1842.

E. Stern. — A. Gerstmann.

Wiederverkäufer von Lampen und lackirten Waaren erhalten solche bei Hübner & Sohn in Breslau, Ring Nr. 40,

zu nachstehenden Preisen: Studir= oder Sparlampen à 15, 16 Sgr.; Zuckerdosen von 2½ Sgr. an; reich mit Gold verzierte Thee= und Kaffeebretter von 6 Sgr. aufsteigend; Theebretter in Silber= oder Gold=Abdruck (A oder B), in Polisander, chinesisch, blau, grün oder schwarzen Dessins etwas theurer; Arbeitslampen mit Glasglocke und Cylinder von 1 Thlr. an; Wachsstockbüchsen à 3, 4, 5, 6 Sgr., grün oder goldfarben lackirt; Wandlampen mit Cylinder 20 Sgr.; Cigarren=Aschbecher 3, 4, 5 Sgr.; Lichtendsparer, Lichtrosen ¾ Sgr.; Taschenlaternen 10 Sgr.; dergl. in Buchform à 12½, 15 Sgr.; Schreibzeuge 7½ Sgr.; Tischleuchter 6 Sgr.; Sparbüchsen 4 Sgr.; Serviettenreifen 3 Sgr.; Spucknäpfe 9, 10 Sgr.; dergl. □ mit vergoldeten Füßen und Rändern 15, 16 Sgr.; einflammige Hängelampen 1 Rthlr. 25 Sgr.; zweiflammige 2 Rthlr. 25 Sgr., 3 Rthlr.; gelbmetallene Schiebelampen zum hoch= und niedrigschrauben 3⅔, 3⅚, 4 Rthlr.; chemische Feuerzeuge, in Ofenform, 11, 12 Sgr., Brunnnenform 15 Sgr., Mühlenform 27½ Sgr.; immerwährende Fidibus 5 Sgr.; Uhrgehäuse 12½ Sgr.

Eröffnung der großen neuen Kinderspielwaaren=Ausstellung

von Joh. Samuel Gerlitz, Ring (an der grünen Röhre) Nr. 34, in den 4 Zimmern der ersten Etage.

Der Bequemlichkeit, wie der Zeit gemäßen Anforderung wegen, habe ich wieder von heute bis zum Weihnachtsfeste in **Verbindung** mit meiner vor 2 Jahren etablirten und ununterbrochen fortbestehenden **Kinderspielwaaren=Handlung** die betreffende **Ausstellung** eröffnet. — Dieselbe enthält in großer Auswahl die neuesten und schönsten Erzeugnisse direkt aus den vorzüglichsten Fabriken von Paris, Wien, Nürnberg u. s. w. erst bezogen, und nach den Jahren der Kinder so aufgestellt, daß jeder Gegenstand zur herrlichsten Dekorirung des Ganzen angewandt ist, und doch aus der Menge leicht herausgefunden wird. Ueberzeugt, daß das Kind, wie der Greis, mit Wohlgefallen an dem Lager, welches zum schönen Bild des Weihnachts= und Jugendlebens gestaltet ist, weilen wird, bitte ich, daß selbst Diejenigen sich nicht den Genuß der Anschauung versagen mögen, denen die Anwendung und daher die Gelegenheit zum Kauf von dergleichen Sachen fehlt. Die Preise sind auf's Billigste gestellt. Bis Abends 8 Uhr, später bis 9 Uhr, sind alle Zimmer hell beleuchtet. Der Eingang zur betreffenden ersten Etage ist durch mein (aus dem Hausflur von mir umgeschaffenes) **Galanteriewaaren=Gewölbe,** und erlaube ich mir hierbei, auf die darin erst angekommenen höchst netten Galanterie=Weihnachts=Geschenke noch aufmerksam zu machen.

Die Pelz=Waaren=Handlung von Valentin Matthias,

Schmiedebrücke Nr. 1 in Breslau,

empfiehlt ihr **wohlassortirtes Lager,** bestehend in einer großen Auswahl von **Reisemänteln** und **Quirées** mit leichtem feinen Bär, virginischen Iltis, Schoppen, Silberfuchs, Genotten, tartarischen Fuchsrücken, feinen virginischen Nerzen u. s. w. gefüttert; **Herren=Leibpelzen** mit und ohne Besatz, **Sack=Palitots** nach den neuesten Formen angefertigt mit Nerz, echten Genotten, schwarzen Krimmer gefüttert, **Damenpelzfutter** von podolischen, tartarischen, schwedischen und Silberfuchswammen, Feehrücken, sibirischen und englischen Feehwammen, silbergrauen, schwarzen, grauen, blauen und weißen Kanin, **Boas** in größter Auswahl, **Muffen, Futtern** in Herrenröcke, **Besätzen** für Damenhüllen und Pelze, von Zobel und allen anderem dazu anwendbaren Pelzwerk, **Besätzen** von Schwan und anderem Pelzwerk um Häubchen und Tücher, **Pellerinen, Palatines, Fußsäcken, Fußteppichen, Fußkörbchen, Pariser,** desgleichen den neuesten **Wiener und Berliner Wintermützen.** Persönliche Einkäufe auf den größten Messen Deutschlands setzen mich in den Stand, die billigsten und vortheilhaftesten Preise zu stellen. Auch werden alle in dieses Fach einschlagende Bestellungen aufs schnellste und dauerhafteste ausgeführt.

Mercadier Fabre's aromatisch=medizinische Seifen,

berühmt durch ihre vielfach günstige Wirkungen und empfohlen von den vorzüglichsten Aerzten Deutschlands, überhebe ich mich jeder weiteren Empfehlung und mache nur diejenigen Krankheiten namhaft, gegen welche diese Seifen stets mit den günstigsten Erfolgen angewendet wurden. **Der Compottseife** bedient man sich bei rheumatischen Affectionen, gichtischen Gelenk=Leiden, Gichtknoten, Drüsen und ähnlichen Anschwellungen, Frostbeulen, bösartigen Ausschlägen, schorfartigem Kopfgrind, bei der Krätze, bösartigen Flechten, Geschwürausbildungen rc. **Die Stückseife,** als Toilettseife angewendet, ist das vorzüglichste Mittel gegen Frost, spröde, trockene Haut, Sommersprossen, Flechten und jeder Art Hautschärfen, sie erhält und verschönert den Teint. — Die Compottseife wird in Blechbüchsen à Stück 15 Sgr., die Stückseife in blauen Paketchen à Stück 7½ Sgr., beide mit Gebrauchsanweisung versehen, verkauft.

Die Herren **Hübner u. Sohn** in **Breslau,** Ring Nr. 40, das zweite Haus von der Ecke der Albrechtsstraße nach der grünen Röhre zu, halten hiervon großes Lager, und bitte ich hiermit ganz ergebenst, diese Herren mit gütiger Abnahme geneigtest zu beehren.

Berlin. **L. Buddee,** Behrenstraße Nr. 49.

Von vorstehender Seife erhielten wir so eben einen bedeutenden Transport und empfehlen wir solche der gütigen Aufmerksamkeit eines hohen Adels und hochverehrten Publikums hiermit angelegentlichst.

Hübner und Sohn in Breslau,

Ring Nr. 40, par terre, das zweite Haus von der Ecke der Albrechtsstraße nach der grünen Röhre zu.

In Haushaltungen und zu Ausstattungen

empfiehlt die neue

Leinwand= u. Tischzeug=Handlung von H. Diebitsch,

Albrechtsstr. Nr. 3, im ersten Viertel vom Ringe rechts,

angelegentlichst ihr bestens durchgehends mit frischen Waaren assortirtes Lager von weißer reiner Leinwand, Battist und Schleierleinwand, Creas oder Hausleinwand, weißleinenen und bunten Taschentüchern, Damast= und Schachwitz=Tafelgedecken und dergleichen Handtüchern, Kaffee=Servietten, Bett= u. Meubel=Drillichen, Bettzüchen und Inlet, Kleider= und Schürzen=Leinwanden, Wachs=Leinwanden und dergleichen Parchenten, gewirkten und Wachs=Fußteppich=Zeugen, Flanellen, gemusterten und glatten Parchenten und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, und versichert bei stets reeler und pünktlicher Bedienung die möglichst billigsten Preise.

Die Modewaaren=Handlung von P. Weisler,

am Ringe, Schweidnitzer Straße Nr. 1, im Hause des Kaufmann Herrn C. G. Müller,

empfiehlt ihr widerum wohlassortirtes Waaren=Lager durch in der so eben verflossenen Frankfurter a/O. Messe gemachte Einkäufe, worunter sich vorzüglich eine große Auswahl seidener, wollener und halbwollener Mäntelstoffe, wollener Chinees, Mousselin de laine=Roben in türkischen Dessins, Perçal und Satin de laine, so wie auch glatte und gemusterte Camelots auszeichnen, und versichert die möglichst billigsten Preise.

Kinderspielwaaren=Ausverkauf

findet während des gegenwärtigen Monats im Gasthof zum Rautenkranz, Ohlauer Straße Nr. 8 par terre, Zimmer Nr. 13 statt.

Um baldigst zu räumen wird zu außerordentlich billigen Preisen verkauft, und die große Auswahl wird gewiß jeden der gütigst Besuchenden zufrieden stellen.

Sarggarnituren für 1 Thlr. 20 Sgr.

Dafür geben wir 1 fein versilbertes Kruzifix, 4 Kleeblätter, 1 Zettel, 1 Todtenkopf, 1 kleine und 1 große Schiene und 6 Sargfüße; für 3 Thlr. 20 Sgr. geben wir 8 silberplattirte Sargschilder mit 8 dergleichen Handhaben und 16 Kloben in drei verschiedenen Größen; 12 solche Sargschilder kosten der Reihe nach 6 Rthl. 12 Sgr. 6 Pf.; 16 Stück echt silberplattirte Sargschilder mit 16 Handhaben und 32 Kloben 8 Thlr. 5 Sgr.; 4 große Quasten 10, 12½, 15, 20 Sgr.; seidene Quasten und seidene Franzen verkaufen billigst.

Auch empfehlen wir uns zur Anfertigung und zur augenblicklichen Lieferung eichener Särge, mit und ohne Sammet=Ueberzug, zu so niedrigen Preisen, wie sie bis jetzt noch nicht geliefert wurden. Hübner u. Sohn, Ring Nr. 40.

Feinste balsamische Zahn=Tinctur,

vom Dr. J. Thomson in London,

zur schnellen Heilung des erschlafften Zahnfleisches und zur vortrefflichen Erhaltung der Zähne, dabei ein sicheres Mittel gegen Zahnschmerzen, und als feines Mund=Parfüm ganz besonders zu empfehlen,

das Flacon à 16 gGr.,

sowie:

Aromatisches Zahnpulver

vom Dr. J. Thomson in London,

das vorzüglichste Mittel zum Putzen der Zähne und zur Verhütung des Weinsteins, um nach kurzem Gebrauch blendend weiße Zähne zu erhalten,

die Schachtel à 9 gGr.

und in Breslau allein ächt zu haben bei **S. G. Schwartz,** Ohlauerstraße Nr. 21.

Zu dem am 1. d. begonnenen Tanzunterricht können noch Theilnehmer beitreten. Das Nähere bei **Krauß,** Tanzlehrer, Nikolaistr. 58.

Frische Sendung
Elbinger Neunaugen
und
marinirten Aal
erhielt und offerirt zu herabgesetzten Preisen, in ⅛ und 1/16 Tonnen, so wie Stückweise:
S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Lehrburschen versorgt **E. Berger,** Ohlauerstr. 77.

Ein Rittergut,

im Preise von 20 bis 30,000 Rthl., das guten Boden, hinreichenden Forst und Wiesewachs hat, gleichviel in welcher Gegend, wird sofort zu kaufen gesucht. Anschläge werden bei Herrn **E. Berger,** Ohlauerstr. 77, einzuschicken ersucht.

Eine Wachtelhündin,

weiß und gelb gezeichnet, mit ledernem Zughalsbande, ist am 8. November verloren worden. Der Finder wird ersucht, dieselbe Neumarkt Nr. 23 gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.

Bei dem Dom. Zieserwitz, Neumarktschen Kreises, soll von Weihnachten 1842 oder von Ostern 1843 ab das Brau- und Branntwein-Urbar anderweitig verpachtet werden. Hierauf Reflektirende können jeden Donnerstag die Bedingungen bei dem Wirthschafts-Amt daselbst einsehen.

Filzschuhe von 5—15 Sgr. das Paar,

für Damen, Herren und Kinder empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 40.

400 Rthlr.

und 700 Rthlr. werden gegen hypothekarische Sicherheit, ohne Einmischung eines Dritten, gesucht, Ketzerberg Nr. 21 zwei Treppen hoch, rechter Hand.

Zu verkaufen

1 ganz großer eiserner Mörser für 8 Rthlr. 15 Sgr.,
1 großer eiserner Mörser für 7 Rthlr.,
1 gute große geschmiedete Kasse für 50 Rtlr.,
1 gut geschmiedete Kasse für 35 Rthlr.
Zu haben bei **Mendel Rawitsch,**
Nikolaistraße 34, par terre.

Der Privat-Sekretair

Fried. August Lange,

Neue Kirchgasse Nr. 6,
empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten **Eingaben, Vorstellungen, Gesuchen, Bittschriften, Briefen, Contrakten, Rechnungen, Inventarien, Vormundschafts-, Erziehungs- 2c. Berichten** u. s. w., übernimmt die Fertigung aller Gattungen von **Reinschriften,** und wird es sich zur Pflicht machen, jeden desfallsigen Auftrag **schnell, correct und billig zu effectuiren.**

Ein geräumiger **Hausladen** ist Ohlauerstraße, in der Nähe des Ringes, so wie ein Pferdestall daselbst zu vermiethen.
Näheres bei **E. Berger,** Ohlauerstr. 77.

Gute **Dienstboten** empfiehlt **E. Berger,** Ohlauerstr. 77.

Frischen großkörnigen, echt fließenden
astrach. Caviar,
astrach. Zuckerschoten
und
feinste Hausenblase
in Blättern, empfingen und empfehlen
[illegible]
Ohlauer Straße Nr. 80.

Wir erlauben uns unsere geehrten auswärtigen Kunden für den bevorstehenden Markt auf unsere wiederum bestens sortirte
Cravatten-Fabrik en gros,
aufmerksam zu machen.
J. C. Orgler u. Comp.
Nikolaistr. Nr. 2, nah dem Ringe.

Rothwein,

zu Bischof und Glühwein sich besonders eignend, empfiehlt in vorzüglicher Güte, das preuß. Quart zu 10 und 12 Sgr., bei größerer Abnahme billiger:
C. G. Gansauge, Reuschestr. Nr. 23.

Ein brauchbarer Flügel
ist für 22 Rthlr. zu verkaufen:
am Neumarkt Nr. 33, zwei Treppen.

Kretscham-Verkauf.

Ein neu gebauter massiver Gerichtskretscham in einem bedeutenden Dorfe, mit mehreren Stuben und einem Tanzsaal, einer Brennerei, welche in gutem Betriebe ist, so wie einer massiven Kegelbahn, 15 Minuten von einer nicht unbedeutenden Kreisstadt gelegen, wodurch eine lebhafte Frequenz obwaltet, ist wegen Familienverhältnissen bald zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Dekonom **Geißler** in Löwenberg die nöthige Auskunft.

Ausverkauf.

Um mit einer Partie schöner **Gardinen-Stangen** zu räumen, verkaufen wir dieselben zu herabgesetzten und zwar festen Fabrik-Preisen; Wiederverkäufern im Dutz. noch den üblichen Rabatt. Gleichzeitig empfehlen wir eine Auswahl von Reise-, Damen- und Kinder-Taschen, Koffern, Kissen u. dergl. m. zu sehr soliden Preisen.
C. F. J. v. Brause u. Comp.,
Hintermarkt (Kränzelmarkt) Nr. 1.

Ein junges Mädchen, aus einer gebildeten Familie, wünscht ein Engagement als Gesellschafterin bei einer einzelnen Dame, oder in einer Familie, in der Stadt oder auf dem Lande. Näheres zu erfragen Klosterstr. Nr. 1 B., par terre, links.

Hopfen
in allen Gattungen empfiehlt die Handlung Karls-Straße Nr. 32 in Breslau.

Lokal-Veränderung.

Meinen hiesigen und auswärtigen Kunden beehre ich mich, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Wohnung nach dem **Neumarkt Nr. 8, in die 3 Tauben,** verlegt, und zugleich daselbst **ein neues Verkaufs-Lokal** eröffnet habe, verkaufe aber auch, meinem früheren Verkaufs-Lokal gegenüber, in der **Stockgasse Nr. 17;** und empfehle mich mit **weißen Lager-Lichten,** wie mit guter, trockener **Wasch-Seife,** einem geehrten Publikum.
Aug. Freudenberg,
Seifensieder-Meister.

Am 11ten d. M., Abends, ist auf dem Wege vom Bürgerwerder über den Blücherplatz nach dem Theater, eine von bunten Perlen genähte Geldbörse, mit Ringen zum Schieben, worin Sieben ganze Thaler und etliche Silbergroschen enthalten waren, verloren gegangen, der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbige an den Uhrmacher Hrn. A. Scholz, auf dem Bürgerwerder an den Kasernen, gefälligst abgeben zu wollen, der Inhalt der Börse verbleibt dem ehrlichen Finder zur Belohnung.

Haus-Verkauf.

Ein hierselbst in einer ziemlich belebten Straße belegenes, gut gebautes massives Haus, welches sich über 4000 Rthl. à 5 pCt. sicher verinteressirt, ist bei einer mäßigen Anzahlung sofort für 3,500 Rthl. zu verkaufen durch den Commissionair **G. Heune,** Mäntler-Straße Nr. 17.

Guter Flachs von mehreren Jahrgängen, in verschiedenen Arten, ist zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren Carls-Straße Nr. 3, 2 Treppen hoch.

Hummerei Nr. 40, beim Sattlermeister Oehmisch, steht ein schon gebrauchter, aber noch im besten Stande befindlicher, schöner, viersitziger Staatswagen zu verkaufen.

Wünschte eine gebildete Dame bei einer Familie in Pension zu treten, so beliebe selbige sich gütigst, der näheren Bedingungen wegen, auf der Rosenthaler Straße Nr. 9, zwei Stiegen hoch, zur Madame Richter zu bemühen.

Ein unmöblirtes Zimmer ist für eine oder auch zwei Damen, welche zugleich Beköstigung finden können, zu erfragen bei
Sophie v. Sielavina,
Ring Nr. 9, 3te Etage.

Zur Kirmeß.
Montag und Dienstag den 14. und 15. November, ladet ergebenst ein: **Gabriel.**
Altscheitnig, den 14. Nov. 1842.

Zum **Kirmesfeste,** Montag den 14. Nov. ladet ergebenst ein:
Bandel, im goldenen Kreuz.

Zum
Wurst-Abendbrodt,
heute Montag den 14ten, ladet ergebenst ein:
Karl Sauer,
Nikolaithor, Neue Kirchgasse Nr. 12.

Auf einer bedeutenden Herrschaft in der Gegend von Neisse werden sofort oder zu Weihnachten d. J. zwei Wirthschafts-Eleven gegen eine mäßige Pension gesucht. Das Nähere zu erfragen Schmiedebrücke Nr. 52 bei
H. Müncke.

Elegante Freundschaftsherzchen von echtem Bernstein zum Haar-Einlegen empfiehlt von 5 Sgr. an bis 2 Rthlr. zu vorkommenden Geburtstagspräsenten, nebst vielen anderen Gegenständen:
Joh. Alb. Winterfeld, Bernsteinwaaren-Fabrikant, Schweidnitzerstr. 17.

Gute Gebirgs-Butter,
sehr gut im Geschmack und sehr kernig, ist zu haben, Messergasse Nr. 17, eine Stiege hoch, beim Hauseigenthümer.

Rauh-Piqué-Röcke,

à 3 bis 4 Blatt, in den neuesten Dessins, empfing und empfiehlt die Leinwand- und Tischzeughandlung von
Moritz Hausser,
Blücherplatz-Ecke in den 3 Mohren.

I. Ein Capital
von 50,000 Rthl. à 4 pCt., ganz oder auch getheilt, ist gegen Pupillarsicherheit zu vergeben.
II. Ein Haus mit Garten
und einem daran stoßenden Bauplatz ist mit 8000 Rthl. zu verkaufen.
Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Eine Wohnung von 10 Stuben,
mit Küchen-, Boden- und Keller-Gelaß, nebst Stallung auf 5 bis 6 Pferde und Platz zu zwei Wagen, ist von Ostern 1843 an zu vermiethen. Nähere Auskunft darüber ertheilt der Haushälter Seifert, Schuhbrücke Nr. 48.

Taschen-Straße Nr. 5 ist eine kleine Wohnung zu vermiethen für einen Herrn, auch kann sie meublirt werden. Näheres Parterre.

Schuhbrücke Nr. 34 und 51 sind 3 ausmeublirte Stuben nebst 3 Kabinetten und Küchen, alle im 1sten Stock, billig zu vermiethen und bald zu beziehen.

Zu vermiethen
gut meublirte Zimmer, Stallung und Wagenplatz Albrechtsstraße Nr 39.

Zu vermiethen
ein offenes Gewölbe vorn am Ringe
und Weihnachten zu beziehen. Das Nähere zu erfragen Altbüsser-Straße Nr. 12, 2 Stiegen vorn heraus.

Zu vermiethen und Termin Weihnachten zu beziehen, sind Albrechtsstr. Nr. 8: große Lagerkeller, zwei Zimmer; Termin Ostern: ein offenes Gewölbe; — Sandstraße Nr. 12, par terre: ein Entrée, ein Zimmer; Termin Ostern: fünf Zimmer, Pferdestall und Wagenremise.

Angekommene Fremde.

Den 11. Novbr. **Goldene Gans:** HH. Gutsbes. Graf v Malachowski, v. Bochenski, Hr. Graf v. Potocki a. Warschau. HH. Kaufl. Mendelsohn a. Danzig, Werckmeister a. Potsdam. — **Drei Berge:** Hr. Major Wichgraf aus Neumarkt. HH. Ober-Amtl. Hensel aus Stephansdorf u. Fassong a. Triebusch. HH. Kaufl. Meyer a. Soest, Lieber aus Hanau. Hr. Partikulier Friedrich a. Tannhausen. Hr. Oekonomie-Insp. Wollmann a. Peterwitz. — **Weiße Adler:** Hr. Partikulier Klembt aus Posen. HH. Kaufl. Bruck u. Traube a. Ratibor, Schonwald a. Friedland. HH. Gutsb. v. Schickfus a. Jeschkendorf, v. Kurnatowski u. v. Nieszkowski a. Walichnow, v. Lipinski a. Gutwohne. — **Goldene Schwert:** Hr. Papierfabrikant Albrecht a. Petersdorf. HH. Kaufl. Gropius a. Berlin, Clauss a. Chemnitz. — **Hotel de Silesie:** Hr. Oberst von Stösser aus Neiße. HH. Kaufl. Kröpitz aus Glogau, v. Hagen a. Altenburg. HH. Partikuliers Richter a. Posen, Chappuis a. Warschau kommend. — **Deutsche Haus:** Hr. Bürgermstr. Basset a. Bernstadt. Hr. Wirthschafts-Insp. Bandelow a. Orla. Hr. Ingenieur Schultz a. Blansko. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Apotheker Menzel a. Neisse. — **Blaue Hirsch:** HH. Kaufl. Baron a. Oppeln, Williams a. Würzburg. — **Rautenkranz:** Hr. Holzhändler Kluge a. Grüntanne. — **Weiße Roß:** Hr. Militärarzt Stiller a. Neisse. Hr. Pfarrer Hoffmann a. Fürstenau. Hr. Gutsb. Schaube a. Viehau. — **Hotel de Saxe:** Hr. Ober-Amtm. Schwartz a. Nistitz. Hr. Pastor Fengler a. Peterwitz. Hr. Bar. v. Rothkirch a. Oels. — **Gelber Löwe:** HH. Gutsb. Brandt a. Schmentroschine und Möcke aus Stradam. Hr. Ober-Steuer-Controleur Rode a. Oels.

Privat-Logis: Stockgasse 17: Herr Apotheker Krause a. Herrnstadt. — Katharinenstraße 19: Hr. Major v. Heugel a. Münsterberg, — Wallstr. 5: Hr. Regier.-Assessor Freusberg aus Arnsberg. — Ohlauerstr. 44: Fr. Reg.-Räehin Krause a. Liegnitz.

Den 12. Navbr. **Goldene Gans:** Hr. Oberförster v. Motz a. Leubusch. Hr. Partikulier v. Scougall a. Edinburg. Hr. Gutsb. Strach u. Hr. Kandidat Baschke a. Gimmel. — **Weiße Adler:** Hr. Baron v. Seherr-Thoß a. Olbersdorf. Hr. Lieut. v. Schimonski a. Pleschen. Hr. Postbeamter Hofmann und Hr. Kaufm. Weiss a. Reichenbach. Hr. Kfm. Breslauer a. Brieg. Hr. v. Richthofen aus Schweidnitz. — **Drei Berge:** Frau Gutsb. v. Woynarowska a. Nart. Hr. Kfm. Mühlen a. Rheydt. — **Rautenkranz:** Hr. Rentmeister Seidel u. Hr. Insp. Exner a. Fürsten-Ellguth. — **Blaue Hirsch:** Hr. Gutsbes. Fischer a. Dalbersdorf. — **Weiße Roß:** Hr. Gutsb. Bar. v. Richthofen a. Leschnitz. Hr. Oekonom Heyse a. Steinau a. O. — **Goldene Zepter:** HH. Gtsb. v. Parczewski a. Großh. Posen, Böhmer a. Neisse. Hr. Wirthschafts-Insp. Conrad aus Strien. Hr. Ober-Amtmann Scholz a. Steine. — **Hotel de Saxe:** Hr. Gutsb. Münster a. Großh. Posen. Hr. Oekonom Seydel aus Quickendorf. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Sabbath u. Bergmann u. Hr. Justizkommiss. Horn a. Wartenberg. — **Deutsche Haus:** Hr. Baumstr. Knoblauch a. Berlin. — **Goldene Schwert:** (Vor dem Nikolaithor.) Hr. Major v. Logau a. Broslawitz.

Privat-Logis: Schmiedebr. 58: Hr. Gymnasiallehrer Wollmann aus Guben. — Burgfeld 17: Hr. Privatlehrer Platowicz u. Hr. Einwohner Mencinski aus Krakau. — Neue Schweidnitzerstr. 5: Hr. Lieut. v. Owstien a. Kolberg. — Hummerei 56: Hr. Partikulier v. Rochow a. Bernstadt.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 12. Novbr. 1842.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140	—
Hamburg in Banco	à Vista	$151\frac{7}{12}$	—
Dito	2 Mon.	—	$150\frac{1}{12}$
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	$6.24\frac{1}{6}$
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$103\frac{1}{6}$
Berlin	à Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{5}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten		—	—
Kaiserl. Dukaten		95	—
Friedrichsd'or		—	113
Louisd'or		$109\frac{5}{6}$	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		$94\frac{7}{12}$	—
Wiener Einlös.-Scheine		$41\frac{11}{12}$	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldsch., convert.	4	$103\frac{5}{6}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	90
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{3}$	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	97	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$105\frac{7}{12}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{3}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{6}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	$105\frac{7}{12}$	—
Eisenbahn-Actien O/S. voll eingezahlt	4	91	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	101	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

12. Novbr. 1842.	Barometer 3. L.		Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	4,70	+ 1, 8	0, 0	0, 2	ONO 3°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		4,70	+ 2, 2	+ 1, 2	0, 4	O 3°	kleine Wolken
Mittags 12 Uhr.		4,70	+ 3, 3	+ 5, 2	1, 2	O 2°	Federgewölk
Nachmitt. 3 Uhr.		4,78	+ 4, 1	+ 7, 2	1, 4	SSO 7°	"
Abends 9 Uhr.		5,20	+ 4, 0	+ 6, 0	0, 8	SW 27°	dichtes Gewölk

Temperatur: Minimum 0, 0 Maximum + 7, 8 Oder + 2, 4

13. Novbr. 1842.	Barometer 3. L.		Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	6,00	+ 4, 1	+ 5, 6	1, 4	S 31°	halbheiter
Morgens 9 Uhr.		6,96	+ 4, 5	+ 6, 2	1, 2	W 21°	überwölkt
Mittags 12 Uhr.		7,34	+ 5, 0	+ 7, 8	1, 8	W 16°	"
Nachmitt. 3 Uhr.		7,30	+ 5, 6	+ 7, 7	2, 1	WSW 23°	große Wolken
Abends 9 Uhr.		7,20	+ 4, 5	+ 3, 4	0, 6	S 25°	heiter

Temperatur: Minimum + 3, 4 Maximum + 8, 5 Oder + 3, 6

Getreide-Preise. Breslau, den 12. November.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 25 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 20 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 16 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 12 Sgr. — Pf.	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 5 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 4 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 27 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 26 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.